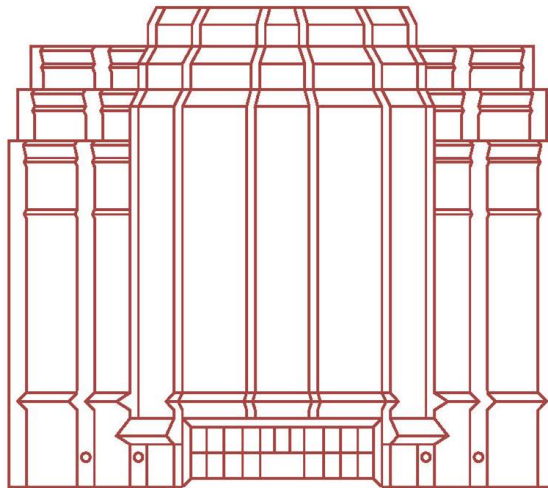


Bericht zur Solvabilität und Finanzlage MAF-Gruppe



31.12.2022

Inhalt

Inhalt.....	2
Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Ergebnisse	7
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.2. Versicherungstechnische Leistung	14
A.3. Finanzielle Performance	16
A.4. Performance sonstiger Tätigkeiten.....	18
A.5. Sonstige Informationen	19
B. Governance-System	20
B.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	20
B.2. Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3. Risikomanagementsystem	32
B.4. Interne Kontrolle.....	37
B.5. Funktion der internen Revision	39
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	43
B.7. Outsourcing.....	45
B.8. Sonstige Informationen	46
C. Risikoprofil	47
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	48
C.2. Marktrisiko.....	51
C.3. Gegenparteiausfallrisiko	54
C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO	56
C.5. Operationelles Risiko	57
C.6. Sonstige wichtige Risiken.....	59
C.7. Sonstige Informationen	60
D. Bewertung.....	61
D.1. Aktiva	62
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	65
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	69
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	70
D.5. Sonstige Informationen	71
E. Kapitalmanagement	72
E.1. Eigenmittel	72
E.2. Regulatorische Kapitalanforderungen (MCR / SCR)	78
E.3. Verwendung des Untermoduls „durationsbasiertes Aktienrisiko“	80
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell	81
E.5. Nichteinhaltung der Anforderungen bei der Bewertung des MCR / SCR.....	82
E.6. Sonstige Informationen	83

Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage 2022 enthält Informationen zur Geschäftstätigkeit und Solvabilität der MAF-Gruppe zum 31. Dezember 2022. Ihm sind außerdem Informationen zu den Solvency II unterliegenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der MAF-Gruppe zu entnehmen:

- Mutuelle des Architectes Français Assurances
- EUROMAF

Die Erstellung dieses Berichts erfolgte in Übereinstimmung mit den Solvency II-Bestimmungen¹ nach dem in Anhang 20 der delegierten Verordnung angegebenen Plan:

- Geschäftstätigkeit und Ergebnisse
- Governance-System
- Risikoprofil
- Bewertung
- Kapitalmanagement

Vorbehaltlich anderslautender Hinweise erfolgt die Angabe der Zahlen in diesem Bericht in Millionen Euro.

Geschäftstätigkeit und Ergebnisse

Die MAF-Gruppe ging 1931 aus der französischen Architektenversicherung Mutuelle des Architectes Français Assurances (MAF Assurances) hervor, die heute das konsolidierende Unternehmen der Gruppe ist.

Mit der Gründung ihrer Tochtergesellschaft EUROMAF im Jahr 2000 öffnete sich die MAF-Gruppe, die von Anfang an als Versicherer für französische Architekten auftrat, nach und nach auch für andere Bauplaner.

Die Tätigkeit der Gruppe besteht daher hauptsächlich aus der Bauversicherung und insbesondere der Haftpflicht- und Berufshaftpflichtversicherung, die in 2022 einen Anteil von 97 % der verdienten Brutto-Rückversicherungsprämien ausmachten.

Zu den wichtigsten Faktoren, die die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der MAF-Gruppe beeinflussen, gehören neben der Bautätigkeit in den verschiedenen Ländern, in denen die beiden Hauptunternehmen ihre Produkte anbieten, auch das Wettbewerbsumfeld, die Entwicklung der Techniken und Technologien im Baugewerbe sowie die aufgrund der langen Abwicklung der Verpflichtungen bedeutsame Inflationsrate.

Angesichts der sehr starken geopolitischen Spannungen war das Jahr 2022 von einer Rückkehr der Inflation geprägt, die in Frankreich mit einem Anstieg der Verbraucherpreise um 5,2 % im Jahresdurchschnitt einherging. In diesem schwierigen Umfeld setzte die Versicherung die Umsetzung ihres Strategieplans fort, der im Dezember 2021 vom Verwaltungsrat bestätigt worden war und den Mitarbeitern im April 2022 vorgestellt wurde. Zu den vier Schwerpunkten des Plans wurden bereits mehrere Maßnahmen umgesetzt, für die mit dem Verwaltungsrat eine Zwischenbilanz gezogen wurde.

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009
Delegierte Verordnung 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie

Der Bruttoumsatz aus dem Rückversicherungsgeschäft ist um 29,9 Mio. € (+9,6 %) auf 342,8 Mio. Euro gestiegen. Er umfasst verdiente Prämien in Höhe von 340 Mio. €, den Umsatz aus anderen Tätigkeiten in Höhe von 2,6 Mio. € sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 0,3 Mio. €. Im betrachteten Geschäftsjahr stieg die Inflationsrate im französischen Baugewerbe auf 8,14 %, während sie sich in 2021 noch auf 4,51 % und in 2020 auf nur 0,59 % belaufen hatte.

Angesichts dieser Inflationszahlen wurde die Rückstellung für Kostenexplosionen um einen zusätzlichen Betrag von 28,6 Mio. € erhöht und beläuft sich nun auf Konzernebene auf eine Höhe von 160,9 Mio. €, davon 159,3 Mio. € für Frankreich, 1,5 Mio. € für Deutschland und 0,1 Mio. € für Belgien. Die Aufwendungen für Schadensfälle stiegen um 88,3 Mio. € (+39,5 %) und die Kosten um 2,8 Mio. € (+9,6 %).

Das Finanzergebnis sank von 86,6 Millionen Euro in 2021 auf 28,7 Millionen Euro, was zum einen auf die Zuführung zu der Rückstellung für Wertminderungen (ORPEA-Auswirkungen) und zum anderen auf den Rückgang einmaliger Erträge (außerordentlicher Ertrag aus der Veräußerung von EUROMAF Ré in 2021) zurückzuführen ist.

Die Gruppe erzielte in 2022 einen Steuerertrag von +29,2 Mio. €, der sich wie folgt zusammensetzte:

- + 25,6 Mio. € an Rückzahlungen der Körperschaftssteuer für MAF und EUROMAF France infolge der im Juli 2021 eingelegten Einsprüche für die Steuerjahre 2018 und 2019,
- - 6,3 Mio. € fällige Steuern,
- + 9,9 Mio. € latente Steuern.

Das Nettoergebnis sank gegenüber 2021 um 20,9 Mio. € auf 19,5 Mio. €.

Governance-System

Das Geschäftsjahr 2022 war gekennzeichnet durch:

- die Ernennung von Frau Alexa Barry-Pujol, die seit Oktober 2022 die Schlüsselfunktion der internen Revision innehat;
- die Ernennung von Stéphanie Artigaud zur Finanzdirektorin ab dem 1. Januar 2023;
- die Ernennung von Herrn Philippe Potier zum unabhängigen Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Revisionsausschusses;
- die Ernennung des Büros Mazars, das ab der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 als Ersatz für KPMG zum Abschlussprüfer ernannt wurde.

Der dem Verwaltungsrat der konsolidierenden Gesellschaft MAF Assurances entsprechende Konzernverwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und allgemeine Unternehmenspolitik der Gruppe verantwortlich und überwacht ihre Umsetzung. Unbeschadet der Aufgaben und besonderen Befugnisse der Verwaltungsräte der einzelnen Unternehmen verfügt der Verwaltungsrat des konsolidierenden Unternehmens über eine Gesamtsicht auf die Konzernentwicklung und stellt sicher, dass die definierte Strategie in den einzelnen Unternehmen umgesetzt wird.

Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung mit den weitreichendsten Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen des Konzerns tätig zu werden. Dabei stützt sie sich insbesondere:

- auf einen speziell für die französischen Konzerngesellschaften eingerichteten Vorstand, der für die operative Umsetzung der definierten Strategie zuständig ist
- auf die Abteilung für internationale Tätigkeiten, die die operative Überwachung und die Koordination der Auslandstätigkeiten wahrnimmt.

Zudem sind die Schlüsselfunktionen des Konzerns auch in den Hauptgesellschaften der Gruppe vorgesehen. Dabei stellen sie auch insgesamt die Koordination mit den anderen Unternehmen sicher. Durch die bestehende Organisation sind die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Unabhängigkeit sowie die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen und ein direkter Zugang zu den verschiedenen Entscheidungsgremien (Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Prüfungsausschuss usw.) gewährleistet.

Risikoprofil

Zur Bewertung ihres Risikoprofils greift die MAF-Gruppe auf den Wert der anhand der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung (das SCR) zurück. Das Profil setzt sich hauptsächlich aus versicherungstechnischen Risiken im Nichtlebensversicherungsgeschäft (58 % des Basis-SCR vor Diversifizierung) und Marktrisiken (39 % des Basis-SCR vor Diversifizierung) zusammen.

Das Basis-SCR der MAF-Gruppe ist gegenüber 2021 um 90 Mio. € zurückgegangen, was in erster Linie mit der Verringerung des Markt-SCR (-12 %) infolge der durch den Inflationsdruck bewirkten Einbrüche auf den Aktienmärkten und dem Rückgang des SCR für Nichtlebensversicherungen (-7 %) infolge der gestiegenen Zinsen zurückzuführen ist.

Es sei darauf hingewiesen, dass für die in diesem Bericht dargestellten Komponenten des Risikoprofils Minderungsmechanismen bestehen, durch die ihre Volatilität verringert werden kann.

Bewertung

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der MAF-Gruppe entspricht ihrem satzungsgemäßen Konsolidierungskreis. Für die konsolidierten Unternehmen werden die satzungsgemäßen Modalitäten der Konsolidierung auch auf der aufsichtsrechtlichen Ebene angewendet (Vollkonsolidierung nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen).

Die wesentlichen Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, aus denen sich die Solvency II-Bilanzen der konsolidierten Unternehmen der MAF-Gruppe zusammensetzen, wurden entsprechend den Solvency-II-Aufsichtsstandards zu Beträgen bewertet, für die sie in einer unter normalen Wettbewerbsbedingungen einvernehmlich vereinbarten Transaktion zwischen informierten Vertragspartnern gehandelt werden könnten.

Die zum 31. Dezember 2022 verwendeten Bewertungsmethoden werden in diesem Bericht dargestellt.

Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement erfolgt im Rahmen einer durch den Verwaltungsrat bestätigten Strategie, mit der die Ziele der Eigenmittelverwaltung, die dafür eingesetzten Ressourcen und die entsprechende Governance definiert werden, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung über die notwendigen Informationen verfügen, um die Überwachung und Verwaltung des Wirtschaftskapitals entsprechend den verfolgten Zielen und den Strategien der einzelnen Konzernunternehmen sicherzustellen.

Das Eigenmittelmanagement der MAF-Gruppe soll die bestehenden Risiken auf ein dem Risikoappetit entsprechendes Niveau begrenzen und ihr dabei zugleich eine den Fortbestand und den Ausbau ihrer Tätigkeiten sicherstellende Stärkung ihrer Eigenmittel ermöglichen.

Das auf 1,654 Mrd. € gestiegene Eigenkapital der MAF-Gruppe besteht ausschließlich aus nicht gebundenen Tier-1-Eigenmitteln. Alle diese Eigenmittel können somit zur Deckung der nach der

Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR) herangezogen werden.

Ende 2022:

- Infolge des starken Rückgangs der die Vermögenswerte betreffenden Kapitalanforderung hat sich die SCR-Deckung gegenüber dem Vorjahr auf 225 % erhöht.
- Auch die MCR-Deckung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und beläuft sich nun auf 740 %.

Es sei angemerkt, dass im Laufe des Geschäftsjahres kein Verstoß gegen die im Zusammenhang mit der SCR- und MCR-Deckung bestehenden Anforderungen festgestellt wurde.

A. Geschäftstätigkeit und Ergebnisse

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeine Informationen

Die MAF-Gruppe ging 1931 aus der französischen Architektenversicherung Mutuelle des Architectes Français Assurances (MAF Assurances) hervor, die nun das konsolidierende Unternehmen der Gruppe ist.

Die für die finanzielle Kontrolle der MAF-Gruppe zuständige Behörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) mit der Anschrift 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich.

Die gemeinsamen Abschlussprüfer der MAF-Gruppe sind:

- Mazars, mit Sitz in 92400 Courbevoie, 61 rue Henri Regnault, vertreten durch Herrn Maxime Simoens;
- das Büro Patrick Cagnat mit Sitz in 75018 Paris, 17 Bis, rue Joseph de Maistre, vertreten durch Herrn Jean-Marc Fleury.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der MAF-Gruppe belief sich zum 31.12.2022 auf 403 Mitarbeiter.

A.1.2. Organisation der Gruppe

Die MAF-Gruppe umfasst:

- zwei Versicherungsunternehmen:
 - MAF Assurances, eine vorwiegend in Frankreich tätige Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit mit variablen Beiträgen und konsolidierendes Unternehmen der MAF-Gruppe;
 - die zu 100 % von MAF Assurances gehaltene Versicherungsaktiengesellschaft EUROMAF, die ihre Tätigkeit über Zweigniederlassungen in Deutschland, Belgien, Spanien und Frankreich ausübt, wo sie ihre operative Struktur mit MAF Assurances teilt;
 - drei Versicherungsmaklergesellschaften:
 - die in Frankreich tätige Gesellschaft MAF Conseil, die zu 100 % von MAF Assurances gehalten wird und den Mitgliedern von MAF Assurances und EUROMAF Versicherungen für ihre nicht durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckten Risiken anbietet;
 - die ebenfalls zu 100 % von MAF Assurances gehaltene und in Deutschland tätige Gesellschaft AIA, die Versicherungsverträge für EUROMAF-Kunden sowie alle anderen Versicherungen für nicht durch die Berufshaftpflichtversicherung gedeckte Risiken anbietet;
 - die zu 100 % von AIA gehaltene und in Deutschland tätige Gesellschaft AFB, die in einer mit AIA vergleichbaren Weise vorwiegend Haftpflichtversicherungen für bei Generali versicherte Wirtschaftsprüfer anbietet;
 - eine Holding-Gesellschaft:
 - die zu 100 % von MAF Assurances gehaltene Gesellschaft SAS WAGRAM.
- sechs bürgerlich-rechtliche Immobiliengesellschaften: die SCI Malesherbes, die 2017 gegründete SCI MAF Invest, die SCI LIEGE RIVOLI, die SCI GAY LUSSAC, die zu 100 % von der SAS Wagram gehaltene SCI FRIEDLAND und die SCI PATRIMAF.

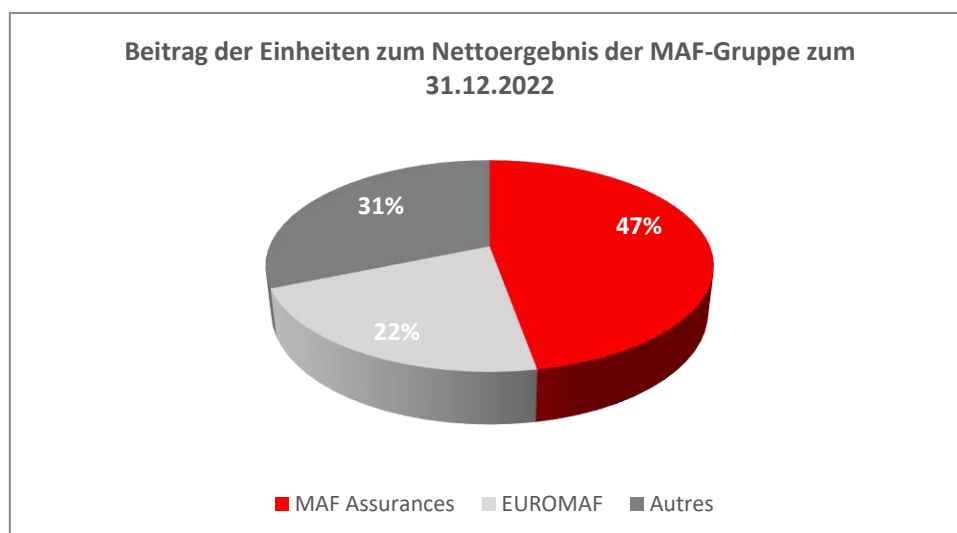
Nachstehend wird in diesem Dokument nicht zwischen dem Konsolidierungskreis des konsolidierten Abschlusses und dem der konsolidierten Solvency-2-Daten unterschieden.

A.1.3. Die Konzerntätigkeit

Der in 2022 erzielte Umsatz der MAF-Gruppe (ohne Provisionen) beläuft sich auf 339,8 Mio. € gegenüber 310,0 Mio. € in 2021. Die verdienten Prämien der MAF belaufen sich auf 261,6 Mio. € (77 %) und die von EUROMAF auf 78,4 Mio. € (23 %).

Die nachstehende Tabelle gibt den buchhalterischen Nettobeitrag zum Ergebnis der MAF-Gruppe wieder, der sich aus den zu Konsolidierungszwecken vorgenommenen Bilanzänderungen der einzelnen Unternehmen zum 31.12.2022 ergibt:

In Mio. €	Nettoergebnis 2022
MAF Assurances	9,2
EUROMAF	4,2
Sonstige	6,1
Gesamt	19,5



Nachstehend werden die Haupttätigkeiten der einzelnen Unternehmen der MAF-Gruppe präsentiert.

MAF Assurances

MAF Assurances versichert die Haftpflicht und Berufshaftpflicht ihrer an der Leitung von Bauvorhaben beteiligten Mitglieder wie Architekten, Innenarchitekten, Ingenieure, Bauökonomien und Landschaftsplaner. Sie versichert jedoch keine Bauunternehmen.

Als Ergänzung zu der den Fachleuten angebotenen Versicherung kann der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auch einzelne Baustellenversicherungen für die Auftraggeber seiner Kunden anbieten.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit hauptsächlich in Frankreich aus.

EUROMAF

EUROMAF ist eine in Frankreich, Deutschland, Belgien und Spanien tätige europäische Versicherungsgesellschaft. Die Gesellschaft versichert zum einen die Haftpflicht und Berufshaftpflicht europäischer Bauplaner und zum anderen die zehnjährige Haftung für Bauschäden in Spanien. Sie versichert jedoch ebenfalls keine Bauunternehmen.

Die einzelnen Tätigkeiten von EUROMAF unterscheiden sich nach den jeweiligen Ländern.

Maklergesellschaften

MAF Conseil ist eine in Frankreich ansässige Maklergesellschaft, die bei den Mitgliedern von MAF Assurances und EUROMAF Versicherungsverträge mit Ausnahme von Berufshaftpflichtversicherungen vertreibt. Zu diesem Zweck arbeitet MAF Conseil mit verschiedenen Versicherern zusammen, die aufgrund der Qualität ihrer Produkte und ihrer Verwaltung ausgewählt wurden.

AIA und AFB sind zwei in Deutschland ansässige Maklergesellschaften:

- AIA vermarktet und verwaltet Versicherungsverträge für Bauplaner. Für die Verträge der Berufshaftpflichtversicherungen ist hauptsächlich die deutsche EUROMAF-Filiale zuständig, die anderen Verträge werden mit anderen deutschen Versicherern abgeschlossen.
- AFB hat sich auf Versicherungen für Wirtschaftsprüfer spezialisiert und arbeitet fast ausschließlich mit Generali zusammen.

Die Konzerntätigkeit der MAF-Gruppe besteht daher hauptsächlich aus der Bauversicherung und insbesondere der Haftpflicht- und Berufshaftpflichtversicherung.

Der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der im Rückversicherungsgeschäft verdienten Bruttoprämien auf die einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereiche zum 31.12.2022 zu entnehmen:

In Mio. €	Verdiente Bruttoprämien aus dem Rückversicherungsgeschäft	
	Betrag	%
Solvency-II-Geschäftsbereich		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	313,2	92,2 %
Feuer- und andere Sachversicherungen	20,2	5,9 %
Sonstige Geschäftsbereiche	6,4	1,9 %
Gesamt	339,8	100 %

Es sei darauf hingewiesen, dass die sonstigen Geschäftsbereiche hauptsächlich Schadensversicherungen entsprechen.

A.1.4. Die wichtigsten Trends und Faktoren, die die Entwicklung der Konzerntätigkeit beeinflussen

Da die MAF-Gruppe in erster Linie Bauversicherungen anbietet, wird die Entwicklung ihrer Geschäfte vor allem durch die Tätigkeit im Bausektor, die Inflation, das Wettbewerbsumfeld und die Entwicklung der Techniken und Technologien im Baugewerbe beeinflusst.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäfte der MAF-Gruppe hängen stark von der Geschäftstätigkeit des Baugewerbes in den verschiedenen Ländern ab, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind.

Während das Baugewerbe in Frankreich 2022 einen Rückgang verzeichnete, weist der Trend zu Beginn des Jahres 2023 im Hinblick auf die Auftragsbestände (7,3 Monate Ende Januar) generell nach oben. Hinter diesem Gesamttrend verbergen sich jedoch Unterschiede, die sich zwischen den einzelnen Branchen und den Unternehmen unterschiedlicher Größe bemerkbar machen.

Im Jahr 2022 verlangsamte sich die Zunahme der Bautätigkeit auf +1,6 % im Jahresvergleich, während noch zu Beginn des Jahres ein Zuwachs um 4,3 % ohne Preiseffekte prognostiziert worden war.

Im Wohnungsneubau gingen die neu begonnenen Baustellen um 2,2 % und die Baugenehmigungen trotz der RE2020-Bestimmungen um 25,5 % zurück. Ein besonders starker Rückgang (je nach Art der Gebäude um 15 - 40 %) ist bei den Verkäufen zu verzeichnen.

Im Nichtwohnungsbau wird der Rückgang der Neubauten um 9,1 % durch eine Zunahme der Baugenehmigungen um 10,2 % kompensiert. Die Zunahme in den Bereichen Verbesserung/Instandhaltung und thermische Sanierung liegt mit +1,7 % bzw. 1,9 % unter dem vor 2020 verzeichneten Niveau.

In Deutschland wird sich die nachlassende Dynamik im Bausektor, die bereits 2022 insbesondere aufgrund des Ukrainekriegs und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen zu beobachten war, auch in 2023 fortsetzen. Die steigenden Zinssätze und der anhaltende Mangel an Arbeitskräften und notwendigen Materialien verstärken diesen Trend. Dennoch können sich die deutschen Unternehmen der MAF-Gruppe auf dem Markt behaupten.

In Belgien wirken sich die Zeit der Pandemie, die hohe Inflation aufgrund des Kriegs in der Ukraine und die beeinträchtigten Beziehungen zwischen Europa und Russland generell negativ auf die Wirtschaft aus (Konkurse, Umstrukturierungen, Entlassungen).

Der Bausektor leidet unter den steigenden Rohstoffpreisen und den höheren Arbeitskosten, denen noch der Anstieg der Zinssätze hinzuzurechnen ist. Alle diese Faktoren führen zu einem spürbaren Rückgang der sowohl privaten als auch öffentlichen Investitionen in den Bausektor.

Einige große Immobilienvorhaben sind bereits aufgeschoben oder sogar ganz aufgegeben worden.

Darüber hinaus waren die Baupreise aufgrund neuer und sich stets weiterentwickelnder Vorschriften, die den Bau energieneutraler Gebäude verlangen, bereits in der Vergangenheit generell stark angestiegen.

Der belgische Markt bleibt aufgrund der Dominanz des Maklergeschäfts und der Anzahl der Versicherungsgesellschaften, die Berufshaftpflichtrisiken für „Bauplaner“ versichern, sehr wettbewerbsintensiv.

Inflation und Kostenexplosion

Angesichts der von der MAF-Gruppe versicherten Risiken, die durch eine sehr lange Entwicklung gekennzeichnet sind, macht sich natürlich auch die durch die Indexentwicklungen verursachte Kostenexplosion bemerkbar. Die Arbeitskosten im Baugewerbe und die Rohstoffpreise wirken sich stark auf die Geschäfte der Gruppe aus.

In Frankreich stieg der Baukostenindex (ICC) zwischen September 2021 und September 2022 um 8,01 %. Bei dem als Referenz herangezogenen Index handelt es sich um einen zusammengesetzten Index,

der sich zu einem Viertel aus dem Baukostenindex für Wohngebäude (ICC) und zu drei Vierteln aus dem nationalen Bauindex (BT01) zusammensetzt, die beide vom französischen Amt für Statistik INSEE veröffentlicht werden.

Angesichts der Rohstoffpreise, die je nach Sparte oder Art der Objekte aufgrund einer erwiesenen oder anhaltenden Verknappung unterschiedlich stark angestiegen waren, lag der französische Index Ende September 2022 um 7,49 % über dem Vorjahreswert (gegenüber +5,74 % zwischen September 2020 und September 2021). Dieser Anstieg setzte sich ab der zweiten Jahreshälfte 2022 fort.

Da von einer längeren Dauer dieser sehr bedeutenden Entwicklung auszugehen war, wurde zur Berücksichtigung dieser neuen Situation die Rückstellung für übermäßig hohe Inflationsraten erhöht.

In Deutschland stieg der Indexwert deutlich um fast 14 % (gegenüber 10,58 % in 2021). Auch der von EUROMAF Deutschland als Referenz herangezogene Inflationsindex ist ein zusammengesetzter Index, der sich zu 80 % aus den Baupreisindizes und zu 20 % aus dem Tariflohnindex zusammensetzt.

Daher wurde auch in Deutschland, ebenso wie in Belgien, eine Rückstellung für übermäßig hohe Inflationsraten gebildet.

Wettbewerb

Was das Wettbewerbsumfeld der MAF-Gruppe anbelangt, so ist eine Reihe französischer und englischer Anbieter an der Versicherung der spezifischen Risiken von Architekten interessiert. Die ausländische Konkurrenz ist in den letzten Jahren sehr aggressiv aufgetreten. Dank der hervorragenden und auf dem Markt für Architekten einmaligen Qualität der von MAF Assurances angebotenen Leistungen konnte die Gesellschaft ihre Mitglieder jedoch gut an sich binden und eine Kundenbindungsrate von fast 99 % erzielen.

In Deutschland und vor allem in Belgien herrscht in der Branche insgesamt ein sehr starker Wettbewerb.

Insolvenz exotischer Versicherer im freien Dienstleistungsverkehr

Die gesamtschuldnerische Verpflichtung ist ein altes rechtswissenschaftliches Konzept, nach dem ein Geschädigter im Falle mehrerer Schadensverursacher seine Entschädigung bei jedem dieser Verursacher geltend machen kann. In diesem Zusammenhang könnte die MAF dazu verpflichtet werden, Verbindlichkeiten anderer Erbauer zu decken und diese Verbindlichkeiten bei einem Ausfall ihrer jeweiligen eigenen Versicherer zu begleichen. Dieses Risiko besteht mittlerweile für Versicherer, die im freien Dienstleistungsverkehr tätig sind.

Darüber hinaus besteht im Falle der Insolvenz eines anderen Bauversicherers keinerlei Schutz für die Akteure des Baugewerbes und die anderen beteiligten Versicherer, zu denen auch die MAF gehört.

Die befürchtete Zunahme gerichtlicher Entscheidungen zu im freien Dienstleistungsverkehr tätigen Versicherern hat sich durch eine ganze Reihe von Insolvenzen bestätigt.

Die MAF wird das Auftreten neuer Anbieter, insbesondere im Hinblick auf die Makler, sehr gut beobachten.

Rechtliche Strategie und Dienstleistungen

Die MAF ist ein wichtiger Akteur für die Analyse und Prävention der mit der Bauplanung und -leitung einhergehenden Risiken. Dank ihrer anerkannten Expertise kann sie eine ganze Reihe von Leistungen anbieten, mit denen sie ihre Mitglieder bei der Ausübung ihrer Berufe in sowohl technischer als auch rechtlicher Hinsicht unterstützt.

Diese Service-Strategie konzentriert sich auf vier Schwerpunkte, bei denen es in erster Linie um die Entwicklung unterschiedlicher Toolkits geht, von denen sich derzeit drei — für die Bereiche Stadtplanung, Verträge und BIM — in Entwicklung befinden.

Sie ergänzen das erste, von den Mitgliedern sehr positiv aufgenommene Toolkit, das 2018 für den Baustellenbereich eingeführt wurde und alle bewährten Praktiken für die Baustellenphase zusammenfasst. Der zweite Schwerpunkt besteht in einer Unterstützung bei der Durchsicht von Baubetreuungsverträgen und soll dazu beitragen, nachteilige Klauseln auszuschließen, die immer wieder von einigen Bauherren auferlegt werden.

Der dritte Schwerpunkt ist die Einrichtung einer Hotline für technische und rechtliche Auskünfte, über die unsere Mitglieder erste Antworten auf ihre Fragen erhalten können.

Der vierte Schwerpunkt ist schließlich der Aufbau eines strukturierten Fortbildungsangebots, das sich mit Haftungs- und Versicherungsfragen befasst. Diese Schulungen werden unseren Mitgliedern entweder im Rahmen der derzeit überall verfügbaren 16 Workshops oder durch das Angebot von Webinaren vermittelt. Die Entwicklung all dieser Leistungen wird durch den Ausbau des dafür vorgesehenen Angebots fortgesetzt.

Finanzen

Nach dem durch die Pandemie verursachten Schock in 2020 und der anschließenden wirtschaftlichen Erholung in 2021 war das Jahr 2022 durch die russische Invasion in der Ukraine und die Rückkehr der Inflation gekennzeichnet. Diese inflationäre Entwicklung veranlasste die Zentralbanken zu einer Straffung ihrer Geldpolitik, was wiederum einen starken Zinsanstieg auf den Anleihemärkten nach sich zog.

So schloss die 10-jährige französische Anleihe mit 3,11 %, nachdem sie das Jahr mit 0,20 % begonnen hatte. Trotz dieses beunruhigenden Kontextes konnte sich die europäische Wirtschaft gut halten und die Pariser Börse korrigierte nur um 9,5 %.

Die MAF-Gruppe nutzte diesen Zinsanstieg für eine Stärkung ihres Anleiheportfolios und bemühte sich gleichzeitig um eine Begrenzung Ihrer Exponierung gegenüber dem Aktienrisiko.

IT-Konsolidierung

Nach der Bestätigung des Strategieplans durch den Verwaltungsrat im Dezember 2021 erstellte die Direktion für Organisation und IT zusammen mit den einzelnen Geschäftsbereichen einen fünfjährigen Leitplan zur Weiterentwicklung ihres IT-Systems. Darüber hinaus wird derzeit auch ein Plan für die IT-Sicherheit entwickelt. Das IT-System wird auch weiterhin durch zahlreiche Neugestaltungen verbessert, zu denen beispielsweise die Neuorganisation des Großprojekte-IS, der Mitgliederverwaltung oder die MAF-Website für die Terminvereinbarung gehören. Die Digitalisierung der von den Sachbearbeitern an die Geschäftsbereiche gerichteten Anfragen wird auch eine Rückverfolgbarkeit und Nachverfolgung ermöglichen, die zu einer weiteren Verbesserung der Qualität der für unsere Kunden erbrachten Leistungen beitragen wird.

In Deutschland wird das Projekt zur IT-Neugestaltung weiter umgesetzt.

A.1.5. Entwicklungsstrategie

Die Strategie von MAF Assurances stützt sich zunächst auf ein qualitativ hochwertiges und professionelles Angebot (Veröffentlichungen, Fortbildungen, Überblick über die Rechtsprechung, Anwaltsnetzwerk, Präventionspolitik und Beratung für insbesondere neue Unternehmen).

Diese Strategie setzt somit auf das Wachstum:

- der Branchen anderer Bauplaner in Frankreich (der historische Fall und mit EUROMAF) und
- den Branchen der Bauplanung im Ausland und vorwiegend in Deutschland über EUROMAF.

MAF Assurances setzt somit auf eine Strategie der Nachhaltigkeit, mit der sie ihre Solvabilitätsspanne verbessern und durch die Wahrung ihrer Eigenmittel ihre Unabhängigkeit sicherstellen kann

Die Servicequalität und Kundennähe werden auch durch ein eigenes Netzwerk angestellter Außendienstmitarbeiter gewährleistet.

Diese sollen — durch ein vielfältiges Angebot an Versicherungsprodukten — zum einen die Anbindung unserer Mitglieder aus der Architekturbranche sicherstellen und zum anderen auch unsere Entwicklung auf dem Markt der sonstigen Bauplaner und der Projektträger gewährleisten.

Für EUROMAF ist eine Entwicklung auf dem Markt der französischen Bauplaner mit Ausnahme der Architekten vorgesehen, die insbesondere auf Konstruktionsbüros ausgerichtet ist und dabei auf zwei Schwerpunkten beruht:

- auf der Versicherung von in Gründung befindlichen Konstruktionsbüros;
- auf der Abwerbung größerer Konstruktionsbüros von der Konkurrenz.

EUROMAF versichert außerdem Innenarchitekten, Landschaftsplaner und Bauökonomien. Auch einige Baukontrolleure gehören zu den wichtigen EUROMAF-Kunden in Frankreich. Darüber hinaus können unter bestimmten Bedingungen auch manche Architekten von EUROMAF versichert werden.

Mit EUROMAF kann die MAF-Gruppe außerdem in den nahegelegenen europäischen Ländern ihr Kerngeschäft der Haftpflichtversicherungen für Bauplaner ausbauen.

So verfügt EUROMAF über Zweigniederlassungen:

- in Deutschland, dem nach den Umsatzzahlen der Architekturbüros wichtigsten Land, für das eine eigene aktive Entwicklungsstrategie vorgesehen ist, in deren Rahmen ein Verkaufsleiter und eine Verstärkung für Bayern und Süddeutschland eingestellt wurden, wo die Marktanteile noch vergleichsweise gering sind;
- in Belgien;
- in Spanien (im Rahmen einer Entwicklungs- und Verwaltungspartnerschaft mit der Versicherung auf Gegenseitigkeit ASEMAS).

Geprüft werden auch das Entwicklungspotenzial in anderen europäischen Ländern und die Ergebnisse die dort mit derselben Art von Haftpflichtversicherungen für Bauplaner erzielt werden könnten.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

A.2.1. Leistung der Versicherungstätigkeit

Der nachstehenden Tabelle ist der Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit der MAF-Gruppe zum 31.12.2021 und zum 31.12.2022 zu entnehmen:

In Mio. €	2021	2022	Veränderung: (als Betrag)
Verdiente Prämien	310,0	339,8	29,8
Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-256,3	-338,8	-82,5
Verwaltungs- und Anschaffungskosten	-34,9	-37,1	-2,2
Finanzerträge und sonstige versicherungstechnische Erträge	74,2	23,9	-50,3
Saldo aus passiven Rückversicherungsgeschäften	-11,2	-9,2	2,0
Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit	81,8	-21,4	-103,2

Die Geschäftstätigkeit der MAF-Gruppe in 2022 umfasst die Tätigkeit der beiden Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF: Diese hängt wiederum von der Tätigkeit der Versicherten und der Tätigkeit im Baugewerbe in den Ländern ab, in denen diese beiden Unternehmen ihre Produkte anbieten.

Die verdienten Bruttoprämien aus dem Rückversicherungsgeschäft der Gruppe sind gegenüber 2021 um 9,6 % gestiegen und belaufen sich zum 31.12.2022 auf 339,8 Mio. €.

Die Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen haben gegenüber 2021 um 32,2 % (82,5 Mio. €) zugenommen. Die Ursachen hierfür sind:

- eine Abnahme der Leistungen und beglichenen Kosten um 14,9 Mio. € gegenüber 2021;
- eine Zuführung zu den versicherungstechnischen Bruttorekstellungen von 124,2 Mio. € gegenüber 26,8 Mio. € in 2021 (+97,4 Mio. €).

Die Finanzerträge und sonstigen versicherungstechnischen Erträge haben stark abgenommen und belaufen sich nun auf 23,9 Mio. €. In 2021 umfassten sie noch den Nettogewinn aus der Veräußerung von EUROMAF Ré in Höhe von 26,7 Mio. €.

Für die Rückversicherer hat sich das Rückversicherungsergebnis auf - 9,2 Mio. € verringert.

Somit hat sich der Nettosaldo aus dem Versicherungsgeschäft für die MAF-Gruppe in 2022 beträchtlich auf - 21,4 Mio. € erhöht.

Die Zuordnung des Nettosaldos der MAF-Gruppe zu den einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereichen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

In Mio. €	2021	2022	Entwicklung (des Betrages)
Feuer- und andere Sachversicherungen	8,8	9,0	0,2
Allgemeine Haftpflichtversicherung	63,6	-37,8	-101,4
Sonstige Geschäftsbereiche	9,3	7,4	-2,0
Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit	81,8	-21,4	-103,2

Der Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ macht den wesentlichen Anteil des Saldos aus.

A.2.2. Prognosen für die Ergebnisse aus der Versicherungstätigkeit

Der für das mittlere Szenario geltende Business-Plan der MAF-Gruppe wurde im zweiten Quartal 2022 aktualisiert. Die Erstellung dieses Business-Plans erfolgte durch die Konsolidierung der Business-Pläne der einzelnen Einheiten (nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen). Die Ergebnisse dieser Prognosen und die in 2022 erzielten Ergebnisse werden in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2022 erzielt	2022 prognostiziert	2023	2024	2025	2026
Verdiente Prämien	339,8	320,2	339,2	355,9	375,9	395,9
Aufwendungen für Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-338,8	-305,7	-317,6	-340,2	-349,8	-374,0
Verwaltungs- und Anschaffungskosten	-37,1	-36,9	-38,3	-39,6	-41,0	-42,6
Finanzerträge und sonstige versicherungstechnische Erträge	23,9	38,9	41,7	50,3	53,7	63,3
Saldo aus passiven Rückversicherungsgeschäften	-9,2	5,1	-2,5	-5,3	-10,1	-9,5
Nettosaldo aus der Versicherungstätigkeit	-21,4	21,6	22,6	21,0	28,6	33,1

Angesichts der höheren Finanzerträge und der geringeren Aufwendungen für Schadensfälle deuten die Prognosen für 2022 auf einen günstigeren Saldo aus der Versicherungstätigkeit hin.

A.2.3. Techniken zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken

Einer der wichtigsten Hebel zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos ist das von der MAF-Gruppe eingerichtete Rückversicherungssystem.

Das Rückversicherungsprogramm wird jedes Jahr unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien bestimmt:

- das Profil der im Portfolio enthaltenen Risiken und das versicherungstechnische und bilanzielle Gleichgewicht;
- die wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen in der Bau- und der Versicherungsbranche;
- die Praktiken auf dem Rückversicherungsmarkt.

Das Rückversicherungsprogramm umfasst:

- eine Schadenexzedentenrückversicherung, mit der das Ergebnis und die Eigenmittel im Falle von Großschäden geschützt werden;
- eine Quotenrückversicherung: Die wichtigsten von der MAF-Gruppe eingegangenen Verpflichtungen werden nämlich über einen sehr langen Zeitraum abgewickelt und führen zu einer Anhäufung von Schadenrückstellungen, die einen erheblichen Bedarf an Eigenkapital erforderlich machen.

Die zur Abdeckung der Risiken der beiden wichtigsten Versicherungsunternehmen abgeschlossenen Rückversicherungsverträge werden in den regelmäßigen Berichten an die Aufsichtsbehörde aufgeführt, die der ACPR am 7. April 2023 übermittelt wurden (Abschnitt A.2.3. „Techniken zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken“).

A.3. Finanzielle Performance

A.3.1. Zusammensetzung des Portfolios

Da die Hauptunternehmen der MAF-Gruppe aufgrund der Art ihrer Tätigkeit langfristigen Risiken ausgesetzt sind, investiert sie einen erheblichen Teil ihrer Vermögenswerte in stabile Anlagen und insbesondere Zinsprodukte.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Portfolios der MAF-Gruppe nach Buch- und Marktwerten zum 31.12.2022 und die Veränderungen gegenüber 2021:

In Mio. €	Nettobuchwert			Marktwert		
	Betrag	Gewichtung (in %)	Veränderung : (als Betrag)	Betrag	Gewichtung (in %)	Veränderung : (als Betrag)
Zinsprodukte	2.197,1	66,1 %	202,8	2.065,1	56,3 %	-5,5
Aktien	368,5	11,1 %	-18,3	554,7	15,1 %	-89,2
Immobilien	345,8	10,4 %	-4,9	634,8	17,3 %	1,0
Geldmarktinstrumente (einschließlich sonstige)	413,5	12,4 %	-35,1	411,4	11,2 %	-37,1
Gesamt	3.324,9	100,0 %	144,5	3.665,9	100,0 %	-130,8

Die Veränderung des Nettobuchwerts ist auf den Cashflow des Unternehmens zurückzuführen.

Der Aktienanteil ist nach Nettobuchwert (NBV) gegenüber 2021 auf 11 % des Gesamtvermögens gesunken.

Angesichts des steigenden Zinsdrucks hat die MAF-Gruppe hingegen den Anteil ihrer Anleihen im Portfolio auf 66 % erhöht. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf fast 203 Mio. €.

Es wurden keine Immobiliengeschäfte getätigt.

Vor dem Hintergrund des starken Zinsanstiegs (negative Auswirkung auf die stille Reserve aus Anleihen) und der Befürchtungen einer konjunkturellen Abkühlung aufgrund des Inflationsdrucks (negative Auswirkungen auf die stille Reserve aus Aktien) sank der Marktwert der MAF-Vermögenswerte um 131 Mio. €.

Aus denselben Gründen verringerte sich die stille Reserve des Portfolios um 275 Mio. € auf insgesamt 341 Mio. €. Das Zinssegment korrigiert um 208 Mio. €, während das Aktiensegment um 71 Mio. € nachgibt. Trotz des Zinsdrucks kann sich das Immobiliensegment mit einer Zunahme der stillen Reserve um 8 Mio. € gut behaupten. Der Anteil der stillen Reserve beläuft sich auf 10,3 %.

A.3.2. Anlageergebnis

Der nachstehenden Tabelle sind die Nettofinanzzergebnisse je Anlageklasse in 2022 und ihre Veränderung gegenüber 2021 zu entnehmen:

Art der Anlagen	Anleihen		Aktien		Immobilien		Geldmarktinstrumente (einschließlich sonstige)		Gesamt	
	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung	Betrag	Entwicklung
Finanzerträge netto	20,2	-7,7	-0,4	-55,5	8,5	4,2	0,4	1,1	28,7	-57,9

Die Nettofinanzzerträge sanken in 2022 gegenüber 2021 um fast 58 Mio. € auf 28,7 Mio. €.

- Die Zinserträge sind um 7,7 Mio. € gesunken. Die Zunahme der laufenden Erträge um 4,8 Mio. € wird durch die infolge der für 2023 geplanten Umschuldung vorgenommene Zuführung zu der Rückstellungen für eine Wertminderung der ORPEA-Anleihen (-10,3 Mio. €) mehr als ausgeglichen.
- Das Ergebnis des Aktiensegments belief sich mit -0,4 Mio. € auf fast Null. Das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (5,4 Mio. € im Jahr 2022) sank aufgrund der geringeren Ausschüttung der zweckgebundenen Fonds um 9,2 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis belief sich auf -5,8 Mio. €, wovon -6,4 Mio. € auf die Zuführung zur Rückstellung für Wertminderungen entfielen (Rückgang der Aktienmärkte). Die Veränderung von -55,5 Mio. € ist vorwiegend auf das Ausbleiben eines außerordentlichen Gewinns zurückzuführen, der mit dem in 2021 erzielten Gewinn aus der Veräußerung von EUROMAF Ré (26,7 Mio. €) verglichen werden könnte.
- Die Immobilienerträge nehmen zu: Die Belegungsquote für die in den letzten Jahren unstrukturierten Bürogebäude beläuft sich auf fast 100 % und die Vermietungsquote für die 2020/2021 neu in den Bestand aufgenommenen Wohnimmobilien steigt.

A.3.3. Prognostiziertes Anlageergebnis

Die MAF-Gruppe hat ihre für den Planungshorizont ihrer Tätigkeit erstellte Prognose des Anlageergebnisses im zweiten Quartal 2022 aktualisiert. Die Ergebnisse dieser Aktualisierung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

In Mio. €	2022 - erzielt	2022 - prognostiziert	2023	2024	2025	2026
Finanzerträge netto	28,7	38,9	41,7	50,3	53,7	63,3

Das für 2022 prognostizierte Finanzergebnis liegt über dem tatsächlichen Ergebnis, da es nicht die ORPEA-Rückstellungen berücksichtigt.

A.4. Performance sonstiger Tätigkeiten

Die MAF-Gruppe geht außer den vorstehend genannten Versicherungs- und Finanztätigkeiten keiner anderen Tätigkeit mit wesentlichen Erträgen und Ausgaben nach.

A.5. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zur Konzerntätigkeit anzuführen.

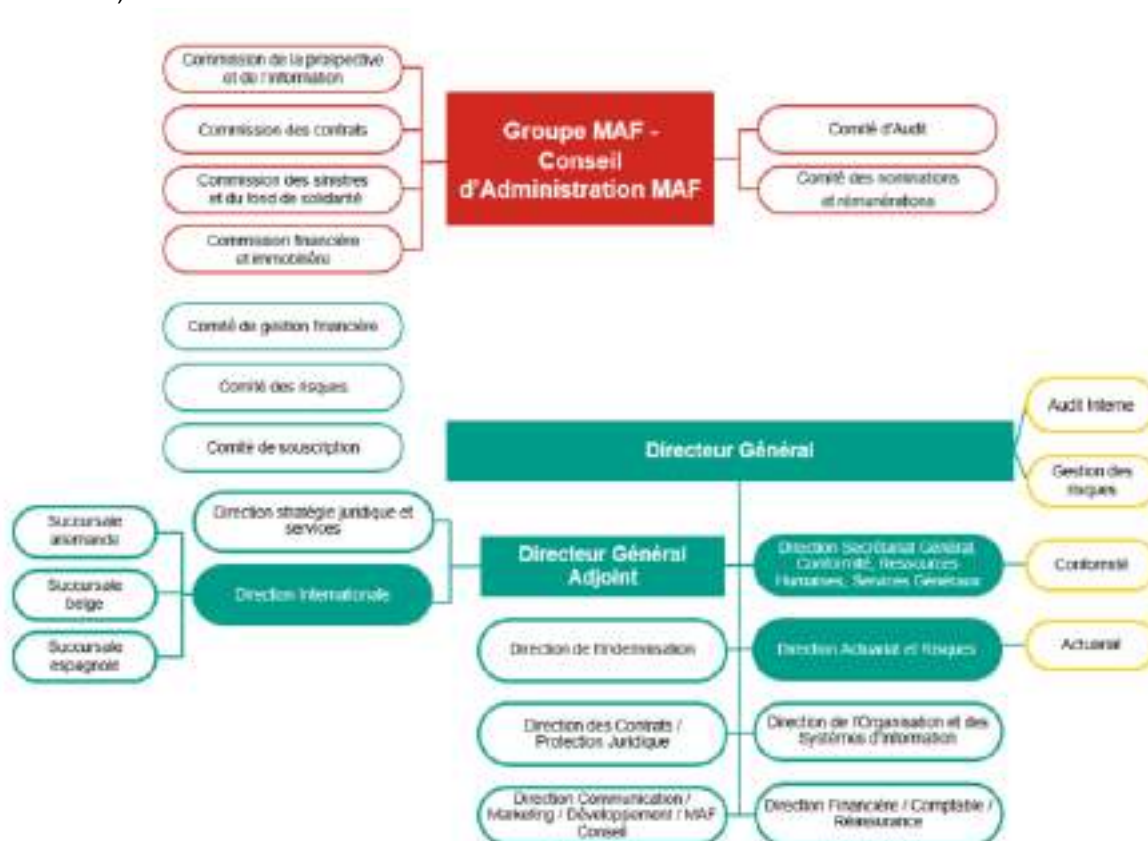
B. Governance-System

B.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

B.1.1. Governance-System

B.1.1.1. Verteilung der Befugnisse

Die nachstehende Grafik gibt das Governance-System der MAF-Gruppe wieder (Stand zum 31.12.2022):



Das Governance-System stützt sich auf Branchen-Fachleute mit grundlegenden Kenntnissen des versicherten Risikos sowie auf Spezialisten mit den erforderlichen Kompetenzen in Versicherungs- und Rechtsfragen.

Diese Governance-Struktur kann somit auf alle notwendigen Kompetenzen für die Steuerung der Tätigkeit und das Risikomanagement zurückgreifen.

Da es sich bei MAF Assurances um die konsolidierende Einheit der MAF-Gruppe handelt, wird ihr Governance-System mit der gesamten Gruppe geteilt.

B.1.1.1.1 Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gruppe entspricht dem ihrer konsolidierenden Gesellschaft MAF Assurances. Er setzt sich zum 31. Dezember 2022 aus fünfzehn Mitgliedern zusammen.

Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und allgemeine Unternehmenspolitik der Gruppe verantwortlich und überwacht ihre Umsetzung.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Verfolgung der Geschäftstätigkeit der einzelnen Konzernunternehmen;
- die Prüfung des Konzernabschlusses und die Genehmigung der regulatorischen Reportings;
- die Genehmigung der Finanzpolitik;
- die Genehmigung des Programms zur Erneuerung der Rückversicherungsverträge;
- die Genehmigung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement des Konzerns (ORSA, Leitlinien usw.).

Der Verwaltungsrat wird immer dann, wenn es die Interessen des Konzerns erfordern, durch den Vorsitzenden oder den ihn vertretenden Generaldirektor von MAF Assurances (konsolidierende Gesellschaft) einberufen. In 2022 trat der Verwaltungsrat 10 mal zusammen.

Die Arbeit des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse wird durch das Präsidium des Rates vorbereitet. Zu den Aufgaben des Präsidiums gehören:

- Stellungnahmen zum Kapitalmanagement;
- die Prüfung von Managemententscheidungen, die sich auf das Kapitalniveau des Konzerns auswirken können;
- die Sicherstellung einer kontinuierlichen Überwachung des Solvabilitätsniveaus der Gruppe.

Dem Verwaltungsrat angegliederte Kommission

Die die Vermögensverwaltung betreffenden Entscheidungen des Verwaltungsrates stützen sich auf die Arbeit der Finanzkommission. Diese Kommission prüft die Fragen, die ihr vom Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Dem Verwaltungsrat angegliederte Ausschüsse

Der Verwaltungsrat stützt sich auch auf zwei Ausschüsse, deren Einrichtung 2006 beschlossen wurde.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse werden nachstehend beschrieben:

Ausschuss	Aufgaben und Zuständigkeiten
Revisionsausschuss	Der Revisionsausschuss beurteilt die Zuverlässigkeit der Buchführung und der Verfahren zur Finanzkontrolle. Er nimmt den Revisionsplan zur Kenntnis, verfolgt seine Umsetzung und stellt sicher, dass die Empfehlungen eingehalten werden.
Ernennungs- und Vergütungsausschuss	Der Ernennungs- und Vergütungsausschuss kontrolliert die Ordnungsmäßigkeit der Vergütungen und aller anderen an die Organmitglieder des Konzerns gezahlten Beträge. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Vorbereitung der Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Ausarbeitung der Kriterien zur Suche nach geeigneten Kandidaten für die jeweilige Position.

Der Revisionsausschuss ist 2022 sechsmal zusammengetreten. Er setzt sich aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern mit Fachkenntnissen im Finanz- und Rechnungswesen zusammen, von denen es sich bei einem Mitglied um ein unabhängiges Mitglied handelt. Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat ernannt.

Durch die Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an diesen verschiedenen Gremien können den Mitgliedern ganz im Sinne des Grundsatzes der Gegenseitigkeit Lösungen angeboten werden, die auf ihren jeweiligen Beruf abgestimmt sind. Dank dieser Gremien kann ein einwandfreies Risikomanagement mit einer wirksamen Risikokontrolle gewährleistet werden.

B.1.1.1.2 Die tatsächlichen Leiter

Bei den der ACPR gemeldeten tatsächlichen Leitern von MAF Assurances, der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe, handelt es sich seit dem 1. Januar 2021 um:

- den Generaldirektor Herrn Vincent Malandain;
- dem stellvertretenden Herrn Generaldirektor Michel Klein.

Der Generaldirektor ist mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen des Konzerns tätig zu werden. Er nimmt diese Vollmachten mit Ausnahme der Befugnisse wahr, die durch das Gesetz ausdrücklich der Hauptversammlung und dem Verwaltungsrat vorbehalten sind. Er vertritt den Konzern in seinen Beziehungen zu Dritten und nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

Zweiter tatsächlicher Leiter und stellvertretender Generaldirektor ist der Direktor für Strategie, Dienstleistungen und Internationales. In seiner Funktion als zweiter tatsächlicher Leiter ist er eng und systematisch in alle Entscheidungen aus sämtlichen Bereichen eingebunden, die das Ergebnis und die Solvabilität des Konzerns wesentlich beeinflussen können.

Für die Bewältigung seiner Aufgaben stehen dem Generaldirektor die folgenden Organe zur Verfügung:

- ein speziell für die französischen Konzerngesellschaften eingerichteter Vorstand, in dem wöchentlich die Leiter der einzelnen Abteilungen tagen und der für die operative Umsetzung der definierten Strategie zuständig ist;
- die Abteilung für internationale Tätigkeiten, die die operative Überwachung und die Koordination der Auslandstätigkeiten wahrnimmt.

Der Generaldirektor kann sich außerdem auf die folgenden Ausschüsse stützen:

- den Finanzverwaltungs Ausschuss, der die Ergebnisse der Anlageverwaltung analysiert, künftige Zielsetzungen vorgibt und die Finanzkommission vorbereitet;
- den Risiko Ausschuss, der die ordnungsgemäße Funktion der internen Kontrolle und der Compliance gewährleistet, Zwischenfälle überwacht und gegebenenfalls Aktionspläne beschließt;
- den Ausschuss für Versicherungsabschlüsse, der die Abschlüsse überprüft und entsprechende Zielsetzungen vorgibt;
- den Rückversicherungsausschuss, der die Rückversicherungen überprüft und entsprechende Zielsetzungen bestimmt.

B.1.1.2. Schlüsselfunktionen

Der ACPR wurden die Verantwortlichen der vier folgenden Konzern-Schlüsselfunktionen gemeldet:

- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der internen Revision

Dabei wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Konzern-Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik nehmen dieselben Verantwortlichkeiten für die Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF wahr. Diese Funktionen verfolgen zudem auch die Arbeiten der anderen Konzernunternehmen.
- Die Konzern-Schlüsselfunktionen „Compliance“ und „Interne Revision“ sind für die Gruppe und die einzelnen Unternehmen dieselben.

B.1.1.2.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion der MAF-Gruppe nimmt unter anderem die folgenden Aufgaben wahr:

- die effektive Handhabung des Risikomanagementsystems;
- die Überwachung des Risikomanagementsystems;
- die Überwachung des Risikoprofils der MAF-Gruppe;
- die eigene Bewertung des Kapitalbedarfs (ORSA) und die damit einhergehende Berichterstattung;
- die detaillierte Berichterstattung über Risikoexponierungen und die Beratung der Generaldirektion und des Verwaltungsrates in Fragen des Risikomanagements;
- die Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

Die Risikomanagement-Funktion wird von Frau Anne-Florence DESTOMBES, der Leiterin der Abteilung für Risikomanagement und interne Kontrolle, wahrgenommen.

Das System der internen Kontrolle trägt unter Verantwortung der Schlüsselfunktion des Risikomanagements auch zu dessen Wirksamkeit bei.

B.1.1.2.2 Versicherungsmathematische Funktion

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es insbesondere, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat über die versicherungstechnischen Ergebnisse, die Solvabilität und die Ausgewogenheit der Tarife von MAF Assurances zu informieren. Ihre Arbeiten dienen den folgenden Zielen:

- der Bestätigung der Hinlänglichkeit der versicherungsmathematischen Rückstellungen und der Bewertung der Qualität der für die Berechnung dieser Rückstellungen verwendeten Daten;
- der Abgabe von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik von MAF Assurances;
- der Unterstützung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion wird von Frau Stéphanie ARTIGAUD, der Leiterin der Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken, wahrgenommen.

B.1.1.2.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion berät die betroffenen Abteilungen, den Generaldirektor und den Verwaltungsrat zur Einhaltung der für die MAF-Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und administrativen Bestimmungen und warnt im Falle etwaiger Verstöße.

Die Compliance-Funktion wurde Frau Catherine Boché, der Leiterin für Personalwesen, Compliance und Rechtsangelegenheiten der einzelnen Gesellschaften, anvertraut.

B.1.1.2.4 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision bewertet die Geeignetheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die anderen Aspekte des im Unternehmen vorgesehenen Governance-Systems.

Diese Funktion wurde Frau Alexa Barry-Pujol anvertraut, die seit Oktober 2022 als Leiterin der Internen Revision fungiert und nötigenfalls die Hilfe von Ernst & Young in Anspruch nimmt.

B.1.1.3. Veränderungen seit dem letzten Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2022 war gekennzeichnet durch:

- Die Ernennung von Frau Alexa Barry-Pujol als Inhaberin der Schlüsselfunktion der internen Revision.
- Die Ernennung von Herrn Philippe Potier zum unabhängigen Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Revisionsausschusses.
- Die Ernennung von Stéphanie Artigaud zur Finanzdirektorin ab dem 1. Dezember 2023.

B.1.2. Vergütungspolitik und -praxis

Die von MAF Assurances angewendeten Vergütungsgrundsätze gelten für die gesamte in 2016 gegründete wirtschaftliche und soziale Einheit (*Unité Economique et Sociale — UES*) aus MAF Assurances, EUROMAF France und MAF Conseil. Dieser Zusammenschluss ermöglicht die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter dieser UES.

Für die bei MAF Assurance bestehende Organisation der Vergütung und die entsprechenden Maßnahmen, Zielsetzungen und Mittel gilt zudem eine durch den Verwaltungsrat bestätigte Vergütungspolitik, die unter anderem auf die Gewährleistung einer soliden Unternehmensführung abzielt. Sie wird mindestens einmal jährlich und darüber hinaus immer dann überarbeitet, wenn die jeweiligen Umstände dies erforderlich machen. Alle Änderungen müssen durch den Verwaltungsrat gebilligt werden.

B.1.2.1. Aufgaben und Zuständigkeiten

B.1.2.1.1 Personalabteilung

Zu den Aufgaben der Personalabteilung gehört es insbesondere, für jeden Mitarbeiter des Unternehmens eine angemessene Vergütung vorzusehen, die seine Qualifikation und Kompetenzen, das wirtschaftliche und soziale Umfeld seines Tätigkeitsbereichs und den Arbeitsmarkt berücksichtigt. Mit der jährlichen Überprüfung der individuellen Situation aller einzelnen Mitarbeiter wird die Entwicklung ihrer Vergütung unter Berücksichtigung der ihnen anvertrauten Aufgaben definiert.

Dieses Verfahren sieht auch besondere Regelungen für Personen vor, die die tatsächliche Leitung des Unternehmens gewährleisten oder Schlüsselfunktionen wahrnehmen.

B.1.2.1.2 Tatsächlicher Leiter

Zu den wichtigsten Aufgaben des Generaldirektors von MAF Assurances gehören die Bestimmung der strategischen Ausrichtung und der operativen Zielsetzungen sowie die Kontrolle und Sicherstellung des reibungslosen Betriebs aller Konzerntätigkeiten. Der Generaldirektor stellt auch die Kohärenz in der Vergütung aller Mitarbeiter der MAF-Gruppe sicher.

Alle Einstellungsvorschläge und für die Mitarbeiter vorgesehenen Lohn- oder Gehaltsentwicklungen innerhalb der UES MAF sind durch den Generaldirektor oder durch die ihn vertretende Personalleiterin zu bestätigen und gegenzuzeichnen. Darüber hinaus dürfen alle Beförderungsschreiben, Arbeitsverträge und Nachträge ausschließlich vom Generaldirektor (oder im Falle seiner Abwesenheit vom zweiten tatsächlichen Leiter) unterzeichnet werden.

B.1.2.1.3 Ernennungs- und Vergütungsausschuss

Der Ernennungs- und Vergütungsausschuss ist ein Gremium des Verwaltungsrats, das sich aus dem Verwaltungsratsvorsitzenden, einigen stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer zusammensetzt. Er tritt immer dann zusammen, wenn eine Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern oder eine Überprüfung der Vergütungen erforderlich ist.

Der Ausschuss prüft die Änderungen der Vergütungen des Generaldirektors von MAF Assurances und gibt Stellungnahmen für die betreffenden Verwaltungsratssitzungen ab.

B.1.2.1.4 Leitende Organe

Die Strategie und die allgemeine Unternehmenspolitik werden durch den Verwaltungsrat definiert. Auch die Vergütung des Generaldirektors und ihre Änderungen werden dem Verwaltungsrat von MAF Assurances zur Genehmigung vorgelegt.

B.1.2.2. Vergütungsmanagement

B.1.2.2.1 Jährliche Mindestvergütung

Der Branchentarifvertrag für Versicherungsunternehmen sieht eine Einteilung aller beruflichen Tätigkeiten in Kategorien von 1 bis 7 vor. Während die Kategorien 1 bis 4 Nichtführungskräften entsprechen, sind die Kategorien 5 bis 7 für Führungskräfte vorgesehen.

In jedem Jahr wird nach auf Branchenebene geführten Verhandlungen eine Vereinbarung zu den Mindestvergütungen vorgelegt. Die Tabelle der jährlichen Mindestvergütungen wird für die sieben Tätigkeitskategorien der Versicherungsbranche bestimmt und gilt unabhängig von Inhalt und Ergebnis für alle Unternehmen.

Die mit dem Branchentarifvertrag bestimmten sieben Kategorien werden in der für die UES geltenden Gehaltstabelle für MAF Assurances übernommen. Jeder Mitarbeiter wird entsprechend der von ihm ausgeübten Tätigkeit anhand dieser Tabelle eingestuft.

B.1.2.2.2 Allgemeine Gehaltserhöhungen

Allgemeine Gehaltserhöhungen werden vom Generaldirektor unter Berücksichtigung der Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Kontextes der Branche, des Unternehmens und des Arbeitsmarktes beschlossen.

B.1.2.2.3 Individuelle Gehaltserhöhungen

Für die individuellen Gehaltserhöhungen wird die prozentuale Erhöhung der Gehaltssumme in enger Zusammenarbeit mit der Personalabteilung und den betroffenen Abteilungsleitern vom Generaldirektor beschlossen.

B.1.2.2.4 Zulagen

Beteiligungsvereinbarung

Im Rahmen der UES wurde am 31. Januar 2017 eine neue Beteiligungsvereinbarung unterzeichnet.

Gewinnbeteiligungsabkommen

Im Jahr 2000 richtete die MAF ein Gewinnbeteiligungsprogramm für die Mitarbeiter ein, um sie an den Aktivitäten des Unternehmens zu beteiligen und ihnen einen gerechteren Anteil an seinen Gewinnen zuzugestehen. Dieses Abkommen betrifft die UES und somit MAF, EUROMAF France und MAF Conseil. Es wird alle drei Jahre neu verhandelt.

Konzernsparplan

Die Beteiligungsvereinbarung und das Gewinnbeteiligungsabkommen werden durch einen Konzernsparplan ergänzt, der seit 2021 einen Arbeitgeberzuschuss sowie einen im Dezember 2021 aufgelegten kollektiven betrieblichen Rentensparplan (PERECO) umfasst.

B.1.2.2.5 Vergütung der Führungskräfte

Die Führungskräfte erhalten eine über 13 Monate gezahlte feste Vergütung. Ihnen wird darüber hinaus eine variable Vergütung gezahlt, deren Höhe sich nach den vom Generaldirektor bestimmten Kriterien richtet. Sie erhalten keine Sachleistungen.

Darüber hinaus besteht ein Vertrag über eine betriebliche Zusatzrentenversicherung mit definierten Leistungen (Artikel 39) sowie eine Zusatzrentenversicherung mit definierten Beiträgen (Artikel 83), die ausschließlich den Führungskräften zugute kommen. Diese Verträge wurden mit Malakoff Humains und AG2R – La Mondiale abgeschlossen.

B.1.2.2.6 Die Vergütung des Generaldirektors

Die Vergütung des Generaldirektors (mit dem Status eines Organmitglieds) wird im Ernennungs- und Vergütungsausschuss besprochen und anschließend durch den MAF-Verwaltungsrat bestätigt. Sie setzt sich aus einem festen und einem variablen Anteil zusammen, deren Höhe sich nach den vom Ernennungs- und Vergütungsausschuss bestimmten Kriterien richtet.

Da es sich bei dem Generaldirektor um ein Organmitglied handelt, kommen die Beteiligungsvereinbarung und das Gewinnbeteiligungsabkommen nicht auf ihn zur Anwendung.

B.1.2.2.7 Vergütung des zweiten tatsächlichen Leiters und der Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen

Für die Vergütung des zweiten tatsächlichen Leiters und der Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen gelten dieselben Kriterien wie für die Vergütung der Führungskräfte. Ihre Vergütung wird vom Generaldirektor in Absprache mit der Personalabteilung bestimmt.

B.1.2.2.8 Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Verwaltungsratsmitglieder von MAF Assurances üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Seit 2018 erhalten die Mitglieder des Revisionsausschusses jedoch eine Aufwandsentschädigung für ihre Teilnahme und Mitwirkung an den entsprechenden Sitzungen.

Darüber hinaus gab es im Zusammenhang mit den Vergütungsansprüchen der Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane keine wesentlichen Änderungen.

B.1.2.3. Begleitung und Beobachtung

Im Laufe des allgemein eingeführten jährlichen Mitarbeitergesprächs kann sich jeder Mitarbeiter der UES zu seinen Erwartungen an seine beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und zu seinem Fortbildungsbedarf äußern. Jeder Mitarbeiter trifft sich mit seinem Vorgesetzten, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und Zukunftsperspektiven zu definieren. Alle Gesprächsunterlagen werden an die Personalabteilung der MAF-Gruppe weitergeleitet.

B.1.3. Wichtige Transaktionen mit verbundenen Parteien

Aus den dem Verwaltungsrat vorgelegten Informationen gehen keine wichtigen Transaktionen in 2022 hervor.

B.1.4. Eignung des Governance-Systems für die bestehenden Risiken

Der Vorstand verschafft sich einen Gesamtüberblick und erhält regelmäßige Berichte zu allen Tätigkeiten des Konzerns.

Der Verwaltungsrat des konsolidierenden Unternehmens verfügt darüber hinaus unbeschadet der Aufgaben und besonderen Befugnisse der Verwaltungsräte der einzelnen Konzernunternehmen über eine Gesamtsicht auf die gesamte Konzernentwicklung und stellt sicher, dass die definierte Strategie in jeder Einheit umgesetzt wird.

Zudem sind einige der Schlüsselfunktionen des Konzerns auch in den Hauptgesellschaften der Gruppe vorgesehen. Dabei stellen sie auch insgesamt die Koordination mit den anderen Unternehmen sicher.

B.2. Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Solvency II unterliegende Versicherungsunternehmen der Gruppe verfügt über eine durch den Verwaltungsrat bestätigte Unternehmenspolitik zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit. Diese Politik definiert die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ derjenigen Personen, die die Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds, eines tatsächlichen Leiters oder eine Schlüsselfunktion wahrnehmen oder für die mögliche Wahrnehmung einer solchen Funktion ausgewählt wurden.

Sie soll eine einwandfreie Governance gewährleisten und sicherstellen, dass die betreffenden Personen für die ihnen anvertrauten Funktionen geeignet sind.

B.2.1.1. Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe

B.2.1.1.1 Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat der konsolidierenden Gesellschaft setzt sich aus zwölf aktiven Architekten, einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied und zwei Mitarbeitern von MAF Assurances zusammen. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt sechs Jahre.

Die Architekten im Verwaltungsrat und das unabhängige Verwaltungsratsmitglied werden von der Gesellschafterhauptversammlung der MAF-Gruppe gewählt. Es handelt sich um aktive Architekten, die in ihrer jeweiligen Region einen guten Ruf genießen und vorzugsweise eine niedrige Schadensbilanz aufweisen.

B.2.1.1.2 Einführende Schulung

Jedes neue Verwaltungsratsmitglied erhält eine einführende Schulung, die es ihm ermöglicht, seine neuen Verantwortungen wahrzunehmen. Die abgedeckten Bereiche betreffen insbesondere:

- die Aufgaben und Verantwortungen eines Verwaltungsratsmitglieds;
- eine Präsentation des Angebots der MAF-Gruppe;
- das Wirtschaftsmodell der Bauversicherung.

Das neue Verwaltungsratsmitglied wird ab seinem Amtsantritt auch in einen der Ausschüsse des Verwaltungsrates integriert (Vertragskommission, Kommission für Schadensfälle und den Solidaritätsfonds, Prognose- und Informationskommission) und nimmt wie alle anderen Verwaltungsratsmitglieder am Finanzausschuss teil. Die Ausschusssitzungen (7 im Jahr 2022), in denen sich die Verwaltungsratsmitglieder und die Leiter der verschiedenen Abteilungen der Versicherung auf Gegenseitigkeit begegnen, sind ein Ort des Lernens und der Weitergabe von Wissen zwischen den erfahrenen Verwaltungsratsmitgliedern und Neuankömmlingen.

B.2.1.1.3 Ständige Fortbildung

Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen an durchschnittlich zehn Fortbildungen pro Jahr teil, die so unterschiedliche Themen wie die Zusammensetzung des Ergebnisses einer Versicherung, die versicherungstechnischen Rückstellungen, das Finanzmanagement, die rechtlichen und regulatorischen Bedingungen und die Rückversicherung betreffen. Dank dieser Fortbildungen sind alle Verwaltungsratsmitglieder in der Lage, ihre Verantwortungen voll und ganz wahrzunehmen.

Die tatsächlichen Leiter und Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen können außerdem an besonderen Fortbildungen teilnehmen, die ihnen ein besseres Gesamtverständnis aller in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fragen ermöglichen.

Die Geschäftsleitung schlägt dem Präsidium und dem Verwaltungsrat ein von ihnen zu genehmigendes jährliches Fortbildungsprogramm für die Verwaltungsratsmitglieder vor. Die Fortbildungen, die im Laufe des Jahres 2022 für den Verwaltungsrat vorgesehen waren, betrafen insbesondere die folgenden Themen:

- Präsentation des Barometers zur Kundenzufriedenheit 2021
- Entwicklungen auf dem Versicherungsmarkt
- Übersicht über die Rechtsprechung
- Rückstellungen
- Fortschritte bei den Arbeiten an Notre Dame
- Cybersicherheit
- Strategieplan der MAF-Gruppe und die Auswirkungen der Umstellung auf die USP
- CSR
- Wirtschaftlicher und finanzieller Kontext: die Inflation
- Kontrolle durch die ACPR.

B.2.1.1.4 Persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder

Die Personalverwaltung stellt die persönliche Zuverlässigkeit der Verwaltungsratsmitglieder sicher, indem sie von jedem dieser Mitglieder bei seiner Wahl und jährlich während seiner Amtszeit die Vorlage eines weniger als drei Monate alten Auszuges aus dem Vorstrafenregister verlangt.

B.2.1.2. Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter

B.2.1.2.1 Fachliche Kompetenz der tatsächlichen Leiter

Gemäß ACPR-Mitteilung verfügen die tatsächlichen Leiter über eine Ausbildung oder Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

- Versicherung und Finanzmärkte
- strategische Aspekte und Wirtschaftsmodell im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Konzernunternehmen
- Governance-System der MAF-Gruppe; Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist; Management-Arten
- versicherungsmathematische Analyse und Finanzanalyse
- rechtliche Regelungen für die Versicherungsbranche

B.2.1.2.2 Persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter

Die MAF-Gruppe stellt sicher, dass alle Anforderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter erfüllt sind. Bereits während des Einstellungsverfahrens erbittet die Personalabteilung entsprechende Informationen, die dann vom Generalsekretariat an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet werden. Hierzu gehören beispielsweise ein weniger als 3 Monate alter Auszug (Bulletin Nr. 3) aus dem Vorstrafenregister oder eine Erklärung über nicht vorliegende Verurteilungen gemäß Artikel L322-2 I und II des französischen Versicherungsgesetzbuches (*Code des assurances*). Die Personalabteilung verlangt von den tatsächlichen Leitern die jährliche Vorlage eines weniger als drei Monate alten Auszuges aus dem Vorstrafenregister.

B.2.1.2.3 Verfügbarkeit der tatsächlichen Leiter

Die MAF stellt sicher, dass die tatsächlichen Leiter ausreichend verfügbar sind, um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können.

B.2.1.3. Fachliche Kompetenzen und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die Schlüsselfunktionen wahrnehmen

B.2.1.3.1 Fachliche Kompetenzen der Schlüsselfunktionen

Um ihre Funktionen optimal wahrnehmen zu können, besitzen die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen eine gewisse Autorität, Organisationstalent und die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation.

Gegebenenfalls leiten sie ein für diese Funktion zuständiges Team und verfügen auch in diesem Zusammenhang über gute Führungsqualitäten und über das entsprechend erforderliche Organisationstalent.

Abgesehen von den Kompetenzen im Bereich des Versicherungswesens und in den jeweils ausgeübten Funktionen erfordern die einzelnen Schlüsselfunktionen noch weitere, der nachstehenden Tabelle zu entnehmende fachliche Kompetenzen:

Schlüsselfunktion	Benötigte fachliche Kompetenzen
Risikomanagement-Funktion	Der Verantwortliche der Risikomanagement-Funktion verfügt über eine Gesamtsicht auf alle Risiken der MAF-Gruppe und die Art und Weise, in der sie sich gegenseitig beeinflussen. Es handelt sich um einen Mitarbeiter mit einem Gesamtüberblick über die MAF und ihre Risiken, der über ausreichende Erfahrungen mit den Problemen des Risikomanagements einer Versicherung verfügt.
Versicherungsmathematische Funktion	Der Verantwortliche der versicherungsmathematischen Funktion ist ein Mitarbeiter mit Kenntnissen und Erfahrungen in versicherungs- und finanzmathematischer Statistik.
Compliance-Funktion	Der Verantwortliche der Compliance-Funktion verfügt über erwiesene juristische Kenntnisse in der Versicherungsbranche und ein gutes Verständnis der rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen und der Compliance-Risiken.
Funktion der internen Revision	Der Verantwortliche für die Funktion der internen Revision besitzt allgemeine Kenntnisse der wichtigsten Tätigkeiten der MAF, die es ihr ermöglichen, die von den Prüfern berichteten Probleme zu verstehen und einzuschätzen.

Darüber hinaus werden die vorstehend beschriebenen Fortbildungen für die Verwaltungsratsmitglieder auch den Inhabern der Schlüsselfunktionen angeboten.

Je nach den aktuellen Entwicklungen und ihren jeweiligen Fachgebieten nehmen die Inhaber der Schlüsselfunktionen außerdem an weiteren Fortbildungen teil, wie sie beispielsweise für die versicherungsmathematische Funktion oder die Risikomanagement-Funktion vom Institut für Versicherungsmathematiker (Institut des Actuaire) oder für die Compliance-Funktion — wie im entsprechenden Kapitel beschrieben — von verschiedenen Berufsverbänden angeboten werden.

B.2.1.3.2 Persönliche Zuverlässigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen

Das Verfahren, mit dem die persönliche Zuverlässigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen gewährleistet wird, ist mit dem für die tatsächlichen Leiter vorgesehenen Verfahren identisch. Bei der Einstellung werden dieselben Informationen eingeholt und an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet. Die Personalabteilung verlangt von den Inhabern der Schlüsselfunktionen alle zwei Jahre die Vorlage eines weniger als drei Monate alten Auszugs aus dem Vorstrafenregister.

B.2.1.3.3 Verfügbarkeit der Schlüsselfunktionen

Die MAF stellt sicher, dass die Inhaber der Schlüsselfunktionen ausreichend verfügbar sind, um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können.

B.2.1.4. Verfolgung und Kontrolle der fachlichen Kompetenzen und persönlichen Zuverlässigkeit auf der Ebene der konsolidierenden Gesellschaft der MAF-Gruppe

B.2.1.4.1 Verfahren zur Meldung bei der ACPR

Seit dem 1. Januar 2016 wird jede Ernennung oder Wiederernennung von Personen, die eine Schlüsselfunktion wahrnehmen, sowie jede Ernennung oder Wiederernennung von Verwaltungsratsmitgliedern oder tatsächlichen Leitern der ACPR gemeldet.

Im Falle der Ernennung eines Verwaltungsratsmitglieds, eines tatsächlichen Leiters oder des Inhabers einer Schlüsselfunktion muss die Compliance-Funktion die Informationen zusammentragen, mit der sie gegenüber der ACPR belegen kann, dass die betreffende Person über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen und die notwendige persönliche Zuverlässigkeit verfügt. Jede Ernennung oder Wiederernennung ist der ACPR innerhalb von 15 Tagen nach dem entsprechenden Beschluss zu melden. Die Aufsichtsbehörde kann der Ernennung innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des vollständigen Standarddossiers widersprechen.

Die ACPR wird über jede Beendigung der Funktion eines tatsächlichen Leiters oder eines Inhabers einer Schlüsselfunktion informiert.

B.2.1.4.2 Entwicklung der fachlichen Kompetenz und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Kompetenz und die persönliche Zuverlässigkeit der tatsächlichen Leiter, der Verwaltungsratsmitglieder und der Inhaber von Schlüsselfunktionen wird dauerhaft überprüft: Die entsprechenden Personen informieren den Verwaltungsrat über alle Umstände, die sich auf ihre fachliche Kompetenz oder persönliche Zuverlässigkeit auswirken. Nach Überprüfung der entsprechenden Informationen beschließt der Verwaltungsrat, ob die übertragenen Mandate/Funktionen ausgesetzt werden sollen oder nicht.

B.3. Risikomanagementsystem

B.3.1. Beschreibung des Risikomanagementsystems

B.3.1.1. Strategie des Risikomanagements

Die von der MAF-Gruppe verfolgte Risikomanagementstrategie zielt darauf ab, die tatsächliche oder potenzielle Risikoexponierung der Konzernunternehmen zu identifizieren, zu bewerten, zu verwalten und zu überwachen. Durch die Überwachung der Auswirkungen dieser Risiken soll der MAF-Gruppe die Erreichung ihrer strategischen Ziele ermöglicht werden.

Diese Strategie wird in den wichtigsten Versicherungsunternehmen der MAF-Gruppe auf folgende Weise umgesetzt:

- mit einer Risikokartographie, die eine Analyse der Risikoexposition und die Identifizierung der wichtigsten Risikokategorien ermöglicht, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (Risikoprofil);
- mit einer Definition des Risikoappetits unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der spezifischen Wünsche des Unternehmens. Dieser Risikoappetit ist das Ergebnis einer Abwägung der Auswirkungen auf das Risikoprofil und der mit dem Eintritt des Risikos verbundenen Kosten, wobei auch die Kosten für die Implementierung des dem Risikoappetit entsprechenden Risikomanagementsystems zu berücksichtigen sind;
- mit einer Bestandsaufnahme der Mechanismen zur Risikokontrolle;
- mit einer Überwachung der Risikoexposition und der Kontrollmechanismen und der damit einhergehenden Berichterstattung, der Umsetzung und Überwachung von Aktionsplänen bei festgestellten Verstößen sowie den entsprechenden Meldungen an die zuständigen Stellen.

In diesem Rahmen umfasst das Risikomanagement des Konzerns eine Koordination und Überwachung der vor Ort im Rahmen des Risikomanagements ergriffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit:

- der Überwachung der Qualität der Kontrollparameter;
- der Erkennung aufgetretener Zwischenfälle;
- der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen zur Behebung erkannter Schwachpunkte;
- der Aktualisierung der Risikokartierungen und Kontrollmechanismen entsprechend den internen und externen Entwicklungen.

B.3.1.2. Risikopolitik

Um diese Ziele erreichen zu können, wurden für jede Risikokategorie Risikomanagement-Richtlinien erstellt. Diese Richtlinien sollen alle Komponenten des Risikomanagementsystems beschreiben und Folgendes sicherstellen:

- eine klare Benennung der im Rahmen des Risikomanagementsystems bestehenden Verantwortungen;
- die Kohärenz des Systems im Hinblick auf die strategischen Ziele und den durch den Risikoappetit gesetzten Rahmen;
- die Beständigkeit des Risikomanagements und seine Integration in alle operativen Aufgaben und Entscheidungsprozesse.

Risikomanagementpolitik*
Risikomanagement
Anlagen
Bewertung der nicht finanziellen Vermögenswerte und der Passiva
Aktiv-Passiv-Management
Kapitalmanagement
Für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen und Reporting
ORSA
Interne Kontrolle und operative Risiken
Versicherungsabschluss
Bildung von Rückstellungen
Rückversicherung und Risikominderung
Outsourcing
Betriebliche Kontinuität
Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement
Fachliche Kompetenz und persönliche Zuverlässigkeit
Vergütung
Versicherungsmathematische Funktion
Interne Revision
Compliance
Darlehen

*Einige dieser Richtlinien werden in ein und demselben Dokument zusammengefasst.

Diese Richtlinien müssen jährlich entsprechend ihrer Weiterentwicklung überarbeitet und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

B.3.1.3. Governance des Risikomanagementsystems

Die Risikomanagement-Funktion stellt die Überwachung des Risikomanagementsystems sicher. Sie ist zuständig für:

- das Management aller versicherungstechnischen, finanziellen und operativen Risiken
- die Umsetzung des ORSA
- die Definition und Überwachung des Risikoappetits.

Im Rahmen ihrer Einbindung in das Risikomanagement-System leitet die Risikomanagement-Funktion den Risikoausschuss. Sie ist außerdem am Revisionsausschuss beteiligt. Sie verfügt über einen direkten Zugang zum Generaldirektor, um ihn über die erkannten Herausforderungen unterrichten zu können.

Der Verwaltungsrat stellt die Definition und Umsetzung des Risikomanagementsystems und seine Berücksichtigung durch alle an dem Prozess beteiligten Parteien sicher. In diesem Zusammenhang validiert er:

- den Risikoappetit
- die gesamte Risikomanagementpolitik und ihre Aktualisierung

- die ORSA-Berichte (Einzel- und Konzernberichte), insbesondere einschließlich der drei das ORSA betreffenden Bewertungen.

Der Revisionsausschuss nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- die Kennzahlen für die Definition des Risikoprofils und des Risikoappetits
- die Methoden und strukturierenden Hypothesen für die Risikobewertung (ORSA, Kritizität, Materialitätsschwelle usw.)
- die identifizierten Eindämmungsmechanismen

Die wichtigsten Aufgaben der Generaldirektion bestehen in:

- der Definition der umzusetzenden Strategie und des einzurichtenden Risikomanagementsystems;
- der Sicherstellung der Eignung der für das Risikomanagement bereitgestellten Mittel und Ressourcen.

Der Risikoausschuss stellt die Risikoüberwachung und das Risikomanagement sicher und beschließt gegebenenfalls die notwendigen Ausrichtungen und Anpassungen. Seine Arbeit betrifft insbesondere:

- die Strategie für das Risikomanagement und den Risikoappetit;
- die Risikokartografie einschließlich besonders wichtiger Risiken;
- den ORSA-Prozess sowie die Stressszenarien;
- das System der internen Kontrolle;
- die Aktionspläne für das Risikomanagement;
- den Betriebskontinuitätsplan.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sind Richtlinien zur Beschreibung der im Rahmen der ORSA vorgesehenen Governance und Verfahren vorgesehen. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung eines Rahmens für den Risikoappetit und die Durchführung der drei von Solvency II verlangten Bewertungen (Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel, Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und Analyse der dauerhaften Einhaltung von SCR und MCR).

Zweck der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Gewährleistung einer dauerhaften Risikoüberwachung und -kontrolle. Sie unterteilt sich in einen dauerhaften und einen gelegentlichen ORSA-Prozess und betrifft alle Hauptunternehmen des Konzerns.

B.3.2.1. Dauerhafter ORSA-Prozess

Dieser ORSA-Prozess besteht darin, die Hauptrisiken, denen die Unternehmen des Konzerns ausgesetzt sind, mit Hilfe von Risikokennzahlen zu definieren. Drei Aspekte sind für diesen Prozess entscheidend:

- der Rahmen des Risikoappetits;
- die voraussichtliche Solvabilität;
- der Gesamtsolvabilitätsbedarf.

B.3.2.1.1 Der Rahmen des Risikoappetits

Die Bestimmung eines für den Risikoappetit vorgesehenen Rahmens ist eine der Anforderungen der 2. Säule von Solvency II und ermöglicht den Unternehmen der MAF-Gruppe ein der definierten Strategie entsprechendes und alle Risiken umfassendes Risikomanagement. Der Rahmen beruht auf der Bestimmung eines Risikoprofils und eines selbst wiederum anhand von Risikolimits bestimmten Risikoappetits.

Das Risikoprofil beruht auf im strategischen Management verwendeten Kennzahlen und entspricht der über einen bestimmten Zeithorizont und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretenden Abweichung (Volatilität) dieser Kennzahlen.

Der Risikoappetit ist das maximale Risikoniveau, das die MAF-Gruppe über einen bestimmten Zeitraum zur Erreichung seiner Ziele einzugehen bereit ist. Es wird unter Berücksichtigung der von den Governance-Organen bestimmten strategischen Steuerung auf der Ebene aller im Rahmen der Definition des Risikoprofils verwendeten Kennzahlen bestimmt.

Nach der Definition des Risikoprofils wird die Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel untersucht. Dabei wird unterschieden zwischen:

- den in der Standardformel enthaltenen bezifferbaren Risiken, deren Bewertung nicht dem Risikoprofil des entsprechenden Unternehmens entspricht und
- den nicht in der Standardformel enthaltenen bezifferbaren Risiken, für die eine andere Bewertungsmethode bestimmt werden muss.

B.3.2.1.2 Voraussichtliche Solvabilität

Die vor allem zur Überprüfung der dauerhaften SCR/MCR-Abdeckung erforderliche voraussichtliche Solvabilität beruht auf der Erstellung eines Business-Plans, der für einen bestimmten Zeitraum einen Gesamtüberblick über die Konzernentwicklung bietet. Der Plan umfasst die strategischen Ausrichtungen (Geschäftsentwicklung, Deckung durch Rückversicherungen, externes Wachstum usw.) sowie die voraussichtliche Entwicklung der im Rahmen des Risikoprofils unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kontextes definierten Kennzahlen.

Darüber hinaus werden Stressszenarien ausgearbeitet, mit denen ein sich von dem Businessplan unterscheidender wirtschaftlicher Kontext definiert und die Entwicklung der verschiedenen Kennzahlen in besonderen Schocksituationen überprüft werden kann.

B.3.2.1.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine vorausschauende Schätzung des Eigenmittelbedarfs, der benötigt wird, um dem Risikoappetit für die Dauer des von dem Geschäftsplan betroffenen Zeitraums zu entsprechen. Seine Bewertung beruht insbesondere auf einer Analyse der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und der Standardformel, durch die eine Definition und Bewertung der berücksichtigten Risiken ermöglicht wird.

Parallel zu diesem ORSA-Prozess werden auch Mechanismen zur Risikominimierung ermittelt, damit im Falle einer Überschreitung der vorgesehenen Risikolimits schnell die geeigneten Minderungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Darüber hinaus kommt auch ein Prozess zur Überwachung des Risikoprofils zur Anwendung. Dieser besteht aus einer Aktualisierung von Warnschwellenwerten für die im Zusammenhang mit dem Risikoappetit, dem Verlauf und der Volatilität verwendeten Kennzahlen. Im Falle einer Überschreitung der Schwellenwerte werden zusammen mit den betroffenen Mitarbeitern Aktionspläne ausgearbeitet und die Umsetzung dieser Pläne überwacht.

B.3.2.2. Gelegentlicher ORSA-Prozess

Der Zweck eines gelegentlichen ORSA besteht darin, das Risikoprofil und die Solvabilitätsprognosen im Falle des Eintritts wesentlicher besonderer Ereignisse, die im Rahmen des regelmäßigen ORSA nicht vorgesehen waren, neu zu justieren.

Die Durchführung eines gelegentlichen ORSA ist durch den Generaldirektor zu bestätigen, der unter Berücksichtigung des eingetretenen Ereignisses auch die Modalitäten dieser Durchführung (insbesondere die Auswahl der durchzuführenden ORSA-Etappen und -bewertungen unter Berücksichtigung des eingetretenen Ereignisses) genehmigt.

B.3.2.3. ORSA-Bericht

Sowohl für den dauerhaften als auch den gelegentlichen ORSA-Prozess ist ein ORSA-Bericht mit einer Zusammenfassung der drei ORSA-Bewertungen zu verfassen: Analyse der Angemessenheit des Risikoprofils in Bezug auf die Standardformel, Überprüfung der dauerhaften Einhaltung von SCR und MCR, Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Der ORSA-Bericht dient dazu, die Unternehmensführung (Generaldirektion, Verwaltungsrat, Revisionsausschuss) über die während des Prozesses identifizierten Auffälligkeiten zu unterrichten. Nötigenfalls ist auch ein Plan zur Behebung der Probleme zu erstellen, mit dem die identifizierten Risiken reduziert werden können.

Der ORSA-Bericht ist mindestens einmal jährlich zu erstellen und innerhalb von fünfzehn Tagen nach seiner Bestätigung durch den Verwaltungsrat an die ACPR zu übermitteln.

B.3.3. Umsetzung der Maßnahme für die einzelnen Risikokategorien

Die Gruppe ist den folgenden Risikokategorien ausgesetzt:

- Versicherungsabschluss und Bildung von Rückstellungen;
- Aktiv-Passiv-Management;
- Anlage- und Konzentrationsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Operatives Risiko.

Die in den beiden Hauptunternehmen der Gruppe eingerichteten Management-, Kontroll- und Überwachungsmechanismen werden in den regelmäßigen Berichten für die Regulierungsbehörde beschrieben, die der ACPR im April 2023 übermittelt wurden (Abschnitt B.3.3 Umsetzung der Maßnahme für die einzelnen Risikokategorien).

B.4. Interne Kontrolle

B.4.1. Das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist ein vom Verwaltungsrat, dem Management und den MAF-Mitarbeitern eingerichtetes System, mit dem ein angemessenes Maß an Sicherheit für die Erreichung der Betriebs-, Berichts- und Compliance-Ziele erreicht werden soll.

Innerhalb der MAF-Gruppe sind das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem für die operativen Risiken eng miteinander verknüpft. Beide leisten ihren Beitrag zu demselben Ziel, unsere Geschäfte durch eine stärkere Berücksichtigung der Risiken ständig zu verbessern. Sie tragen dazu bei, dass sich alle Mitarbeiter des Unternehmens dauerhaft über das Bestehen und die Anwendung der für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb relevanten Sicherheitsregeln vergewissern können.

Bei der internen Kontrolle handelt es sich um eine Reihe von Sicherheitsregeln für den Betrieb der Abteilungen mit entsprechenden Verfahren für die Kontrolle ihrer Anwendung und Wirksamkeit. Diese Regeln werden unter der Kontrolle des Verwaltungsrates durch den Generaldirektor bestimmt.

Das interne Kontrollsystem ermöglicht dem Unternehmen die Überwachung der einwandfreien Abwicklung seiner Geschäfte und stellt dabei insbesondere Folgendes sicher:

- die Qualität der Rechnungslegungs- und Finanzinformationen;
- die Anwendung der vom Verwaltungsrat bestimmten allgemeinen Strategie und die Durchführung der von ihm beschlossenen Transaktionen;
- die Überwachung und Bewertung der Risiken;
- die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Bestimmungen sowie der beruflichen und berufsethischen Standards.

Die Arbeiten der internen Kontrolle betrafen in 2022 hauptsächlich die Überprüfung der Risikokartierung, die Unterstützung der einzelnen Abteilungen bei der Durchführung von Kontrollen der zweiten Ebene, die Hilfe bei der Meldung von Zwischenfällen und die Verfolgung von Verbesserungsmaßnahmen.

Darüber hinaus hat die interne Kontrollabteilung zusammen mit allen Geschäftsleitungen der MAF-Gruppe auch ihre Arbeiten zur Verbesserung der Kontrollen der zweiten Ebene fortgesetzt. Die Meldung und Bearbeitung von Zwischenfällen wurde im Laufe des Jahres fortgesetzt und verbessert.

Der Risikoausschuss der MAF-Gruppe hat sich außerdem darüber vergewissert, dass für alle Risiken, für die ein nicht ausreichendes Risikomanagement beobachtet wurde, Optimierungspläne ausgearbeitet wurden. Die Erfüllung dieser Optimierungspläne wird von den Geschäftsleitungen und der internen Kontrollabteilung über eine zeitliche Priorisierung und durch die Beauftragung eines für die Maßnahmen Verantwortlichen in besonderer Weise überwacht.

B.4.2. Überprüfung der Konformität (Compliance)

Mit der Compliance-Funktion der Gruppe sollen der Eintritt von Risiken und insbesondere Sanktionen jedweder Art vermieden werden. Diese Funktion berät die betreffenden Abteilungen, den Generaldirektor und den Verwaltungsrat in Zusammenhang mit der Einhaltung der für die MAF-Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und administrativen Bestimmungen und warnt sie im Falle drohender Verstöße. Der Umfang der Compliance-Funktion ist auf den Versicherungsbetrieb beschränkt und stellt insbesondere Folgendes sicher:

- den Schutz personenbezogener Daten;
- die Einhaltung der Anforderungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche, Betrug und Terrorismusfinanzierung;
- die Einhaltung der Geschäftspraxis und die Bearbeitung und Nachverfolgung von Beschwerden.

Die Compliance-Funktion ist fester Bestandteil des Systems der internen Kontrolle und zuständig für:

- die Identifizierung und Bewertung von Non-Compliance-Risiken;
- die Beratung der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und des Vorstandes;
- die vorausschauende Bewertung möglicher Auswirkungen von Änderungen rechtlicher Voraussetzungen auf die Geschäfte des betreffenden Unternehmens.

Die Compliance-Funktion stellt sicher, dass in allen Abteilungen wirksame Maßnahmen und Verfahren bereitstehen, mit denen sämtliche für die Gruppe geltenden gesetzlichen, regulatorischen und normativen Bestimmungen (insbesondere die vom Management erstellten Richtlinien und Strategien) eingehalten und berücksichtigt werden können.

Die unternehmenseigene Compliance-Politik beschreibt den Zuständigkeitsbereich und die Ziele der Compliance-Funktion sowie ihre Organisation und die Art ihrer Umsetzung innerhalb der MAF-Gruppe.

B.5. Funktion der internen Revision

B.5.1. Präsentation der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision nimmt eine Beurteilung der Governance-, Management- und Kontrollprozesse vor. Mit ihren Vorschlägen trägt sie zu einer höheren Sicherheit dieser Prozesse und zur Optimierung der Gesamtperformance des Unternehmens bei. Sie wird in allen funktionalen oder operativen, administrativen, buchhalterischen und finanziellen Bereichen oder Prozessen der MAF-Gruppe tätig.

B.5.1.1. Zwecke und Aufgaben der internen Revision

Im Rahmen ihrer in 2022 durchgeführten Arbeiten legte die interne Revision den einzelnen Geschäftsführungsorganen und dem Revisionsausschuss Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und Beobachtungen zum internen Kontrollsystem, zum Risikomanagement und zur Governance des Unternehmens vor.

Die dabei vorgelegten Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden auch an die administrativen Organe, das Management und die Kontrolleinrichtungen wie insbesondere an die Geschäftsleitung, den Vorstand, den Risiko- und den Revisionsausschuss weitergeleitet. Die Verwaltungsräte von MAF und EUROMAF wurden anschließend vom Revisionsausschuss über die Arbeiten der Revision unterrichtet.

Für jede dieser Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden dann von den Direktoren Maßnahmen beschlossen, deren Umsetzung von der Geschäftsleitung überwacht wird. Die globale Nachverfolgung der einzelnen Audit-Maßnahmen erfolgt in Feedback-Sitzungen mit der Geschäftsleitung, die in 2022 zweimal stattfanden.

B.5.1.2. Organisation und Unabhängigkeit der internen Revision

Die Leiterin der Schlüsselfunktion der internen Revision ist direkt dem Generaldirektor unterstellt, um für die Funktion einen möglichst breiten Untersuchungsrahmen sicherzustellen und eine wirksame Umsetzung ihrer Empfehlungen zu gewährleisten.

Sie ist für die Leitung der Arbeiten der Internen Revision verantwortlich und vertritt die Funktion gegenüber den Aufsichtsbehörden.

In 2022 hat sie ihre Funktion objektiv und unabhängig von den operativen Funktionen wahrgenommen.

Sie leitete die Prüfungen, koordinierte die einzelnen Phasen der Arbeiten, nahm an den Sitzungen teil, überprüfte und validierte alle Liefergegenstände und insbesondere die Prüfberichte und war für die Fragen der internen Revision der Hauptansprechpartner aller anderen Abteilungen.

Für die operative Umsetzung der im Prüfplan 2022 vorgesehenen Arbeiten stützte sich die Leiterin der internen Revision in Ermangelung interner Ressourcen auf externe Dritte, die aufgrund ihrer Fachkompetenz im Bereich der Unternehmensprüfung und Versicherungsbranche ausgewählt wurden. Dabei wurden sie unter ihrer Aufsicht im Rahmen des hierfür vorgesehenen jährlichen Dienstleistungsvertrages tätig.

Diese externen Prüfer unterliegen den in der MAF-Gruppe geltenden Richtlinien für die interne Revision und arbeiten unter Einhaltung der durch ihre Leiterin und den Revisionsausschuss bestätigten Revisionsmethoden.

Während des ganzen Jahres 2022 und insbesondere vor jeder der insgesamt sechs Sitzungen des Revisionsausschusses stand die Leiterin der internen Revision in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorsitzenden dieses Ausschusses, um sich mit ihm über die Erstellung des Revisionsplans, den Fortschritt der Arbeiten und die Durchsicht der Ergebnisse, die Verfolgung der Empfehlungen, die jährliche Betrachtung der Arbeiten der internen Revision und die jährliche Aktualisierung der Revisionspolitik auszutauschen.

Die Leiterin der internen Revision traf sich außerdem wöchentlich mit dem Generaldirektor, um diese Themen mit ihm zu besprechen.

Sie tauschte sich zudem regelmäßig und mindestens vor jeder neuen Prüfung mit dem Inhaber der Risiko-Schlüsselfunktion, dem Leiter des Risikomanagements, aus.

Die bei den Prüfungen erstellten Fortschritte wurden dem Risikoausschuss mitgeteilt, der im Jahr 2022 achtmal zusammengetreten ist.

B.5.2. Operative Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die interne Revision der MAF-Gruppe wird in den vier nachstehend beschriebenen Bereichen tätig:

- die Erstellung des Revisionsplans;
- die Durchführung der Prüfungen;
- punktuelle Beratungen;
- die Nachverfolgung der aus den Revisionsempfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne.

B.5.2.1. Erstellung des Revisionsplans

In Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor erstellt der Leiter der internen Revision jährlich einen vom Revisionsausschuss zu bestätigenden Revisionsplan mit den durchzuführenden Arbeiten. Dieser Plan beruht auf einer Analyse der für die Organisation bestehenden Risiken, die auch dann durchzuführen ist, wenn bestimmte Tätigkeiten ausgelagert wurden. Er wird auf einer mehrjährigen Basis erstellt, um sicherzustellen, dass alle unterschiedlichen Bereiche der Revision abgedeckt werden.

Der Revisionsausschuss oder die Geschäftsleitung können die interne Revision außerdem jederzeit mit nicht im Revisionsplan vorgesehenen Aufgaben betrauen. Für die Priorisierung der Prüfungen und eventuelle Arbitragen ist die relative Bedeutung der Risiken zu berücksichtigen, die den betreffenden Prozessen zugrunde liegen. Sie sind zu begründen und formell festzuhalten.

B.5.2.2. Durchführung der Revision (Umsetzung des Revisionsplans)

Jede Prüfung wird durch ein der Aufsicht des Leiters der internen Revision unterstehendes Revisionsteam durchgeführt, das sich aus einem Revisionsleiter und mindestens einem Prüfer zusammensetzt.

Die einzelnen Prüfungen erfolgen in drei Hauptphasen, auf die noch eine weitere Phase der Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen folgt, die die in einem bestimmten Zeitraum durchgeführten Aufträge betrifft.

Während dieser Prüfungen tauschen sich der Revisionsleiter und das Revisionsteam oft und regelmäßig mit dem Leiter der internen Revision aus. Dieser hat sich in 2022 immer dann, wenn er dies für erforderlich hielt, vor der abschließenden Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse mit dem Generaldirektor oder dem Leiter des Revisionsausschusses zusammengesetzt.

B.5.2.3. Punktueller Beratungen

Die Funktion der internen Revision kann von der Geschäftsleitung oder dem Revisionsausschuss mit punktuellen Beratungen beauftragt werden. Diese Aufträge dürfen die klassischen Prüftätigkeiten nicht beeinträchtigen und nicht zulasten des zuvor bestimmten Revisionsplans gehen. In 2022 wurden keine Beratungsaufträge erteilt.

B.5.2.4. Nachverfolgung der aus den Revisionsempfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne

Die interne Revision überprüft regelmäßig, ob die Geprüften die für die bei der Revision ausgesprochenen Empfehlungen erstellten Maßnahmenpläne auch tatsächlich umsetzen. Diese zweimal jährlich erfolgende Überprüfung zielt sowohl auf die ergriffenen Maßnahmen als auch auf die Fristen für ihre Umsetzung ab.

Um eine Empfehlung als abschließend bearbeitet betrachten zu können, vergewissert sich die interne Revision darüber, dass die ergriffenen Maßnahmen für das entsprechende Risiko geeignet sind und es objektive Belege für ihre tatsächliche Umsetzung gibt.

Zur Gewährleistung eines Prüfpfades werden alle Belege für die Umsetzung der Empfehlungen aufbewahrt.

B.5.2.5. Bericht der Funktion der internen Revision an den Revisionsausschuss

Die Leiterin der internen Revision übermittelt dem Revisionsausschuss regelmäßig Informationen zum Fortschritt und zu den Ergebnissen des jährlichen Revisionsplans.

Darüber hinaus berichtet sie der Geschäftsleitung und dem Revisionsausschuss jährlich über den allgemeinen Verlauf der Prüfungen und das Auftreten wesentlicher Probleme im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, dem Kontrollsystem und der Governance der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften sowie über ihre möglichen Verbesserungen.

Der Revisionsausschuss gewährleistet darüber hinaus die Koordination zwischen externen und unternehmenseigenen Prüfern und stellt sicher, dass die Funktion der internen Revision über ausreichende Mittel verfügt und den Standards der MAF-Gruppe entspricht.

B.5.2.6. Informationen für die interne Revision

Aufgrund ihrer Verantwortung innerhalb der MAF-Gruppe wurden der internen Revision in diesem Jahr folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- Sie verfügte über einen Zugang zu allen von ihr benötigten Informationen, einschließlich aller Sitzungsprotokolle der Entscheidungsgremien.
- Die zu prüfenden operativen und funktionalen Abteilungen der MAF-Gruppe stellten ihr alle Informationen, Dokumente, Räume, Objekte und Personen zur Verfügung, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Gegenstand der Prüfung standen.
- Dank ihrer Kontakte zu den Leitern der drei anderen Schlüsselfunktionen konnte sie diese über alle ihre Prüfungen betreffenden wichtigen Sachverhalte unterrichten und zudem für sie wichtige und bei der Erstellung des Revisionsplans berücksichtigte Informationen erhalten.

B.5.3. Von der internen Revision durchgeführte Arbeiten

In 2022 wurden acht interne Prüfungen durchgeführt:

- Verträge mit sonstigen Bauplanern;
- Projektleitung;
- Generalsekretariat;
- Schadensmanagement für allgemeine Haftpflichtschäden, zehnjährige Bauhaftung und Bauschäden;
- Prämienmanagement;
- Datenqualität;
- IT-Betriebsabteilung;
- Immobilienverwaltung und Gebäudesicherheit.

Als Ergebnis dieser Prüfungen wurden 54 Empfehlungen, davon 5 mit hoher Priorität (P1), ausgesprochen.

B.5.4. Nachverfolgung der Empfehlungen

Die bei den Prüfungen ausgesprochenen Empfehlungen werden von der internen Revision nachverfolgt. Ihr jährlicher Tätigkeitsbericht enthält zudem Informationen über die Umsetzung der aus den Empfehlungen hervorgegangenen Maßnahmenpläne.

Im Jahr 2022 wurden, jeweils zum Ende des ersten und des zweiten Halbjahres, zwei Kampagnen zur Nachverfolgung der Revisionsempfehlungen durchgeführt, die vollständig intern erfolgten.

B.5.5. Revisionsplan 2023

Entsprechend dem durch den Revisionsausschuss vom 13. Dezember 2022 bestätigten mehrjährigen Revisionsplan sind für 2023 acht Prüfungen vorgesehen:

- Verträge für Großbaustellen;
- Regressmanagement;
- Betriebskontinuitätsplan/IT-Kontinuitätsplan;
- Belgien;
- Versicherungsmathematik;
- Buchhaltung und Controlling;
- Personalmanagement;
- Outsourcing.

Darüber hinaus wird eine weitere Prüfung mit dem Unternehmen FODEGI durchgeführt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

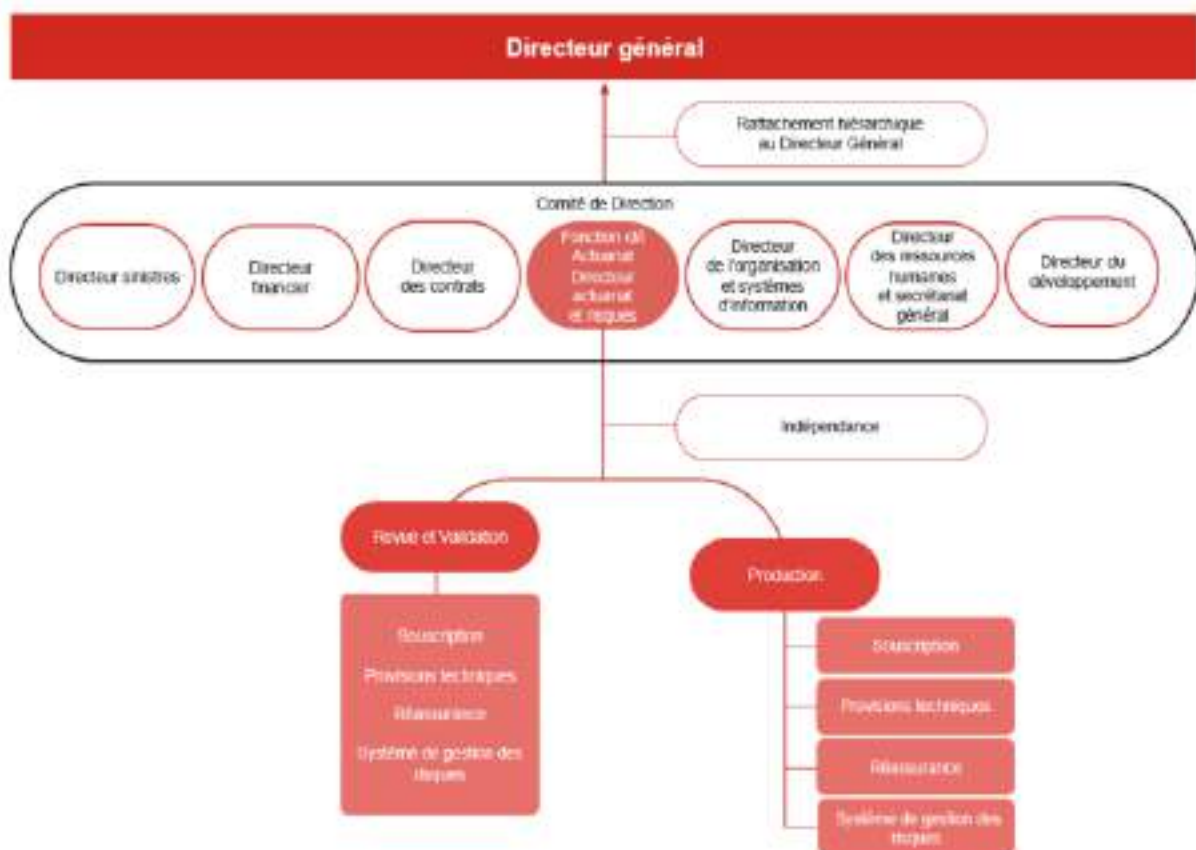
Die versicherungsmathematische Funktion der Gruppe stützt sich auf die in den einzelnen Unternehmen durchgeführten Arbeiten, um:

- sich der ausreichenden Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Qualität der ihnen zugrunde liegenden Daten zu versichern und eine Stellungnahme zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit den Versicherungsabschlüssen und den Rückversicherungen abzugeben;
- einen Beitrag zum Risikomanagementsystem der Gruppe zu leisten.

B.6.1. Präsentation der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion stützt sich auf das versicherungsmathematische Team, das aus einem Manager und drei Aktuaren besteht und der Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiko angeschlossen ist.

Das nachstehende Schema zeigt, wie die versicherungsmathematische Funktion funktional mit der Governance der MAF-Gruppe verknüpft ist:



Diese versicherungsmathematische Schlüsselfunktion wird für die Gruppe und ihre einzelnen Unternehmen von dem dem Generaldirektor unterstellten Leiter der Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken wahrgenommen.

B.6.2. Operative Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion verfügt über:

- einen Zugang zu den Gremien von MAF Assurances, der ihr unter anderem einen regelmäßigen internen Austausch über die durchgeführten Arbeiten und abgegebenen Empfehlungen ermöglicht;
- einen regelmäßigen Kontakt zu den operativen Prozessakteuren, um diese bei der Durchführung der Arbeiten nach und nach auf alle den reibungslosen Ablauf der Prozesse betreffenden Punkte aufmerksam zu machen und so einen Beitrag zur effizienten Umsetzung des Risikomanagementsystems zu leisten.

Der nachstehenden Übersicht sind die wichtigsten an der operativen Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion beteiligten Akteure zu entnehmen:

Instanzen	Aufgabe in Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Funktion
Verwaltungsrat	Als Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan von MAF Assurances validiert der Verwaltungsrat den Bericht der versicherungsmathematischen Funktion, in dem mindestens alle ihre Arbeiten und Ergebnisse aufgeführt werden, die seit der letzten Validierung des Berichts dieser Funktion durchgeführt bzw. erzielt wurden. Darüber hinaus ist er über alle im Rahmen der Arbeiten dieser Schlüsselfunktion aufgedeckten Probleme und alle Empfehlungen zu ihrer Behebung unterrichtet.
Geschäftsleitung	Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion ist dem Generaldirektor von MAF Assurances unterstellt, der somit über alle aus den Arbeiten dieser Funktion hervorgehenden Schlussfolgerungen und Analysen unterrichtet ist. Der Generaldirektor validiert die getroffenen Entscheidungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen und beschließt die Maßnahmenpläne zur Umsetzung der von der versicherungsmathematischen Funktion abgegebenen Empfehlungen.
Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken	Zu den Aufgaben des für die versicherungsmathematische Funktion verantwortlichen Direktors für Versicherungsmathematik und Risiken gehört es insbesondere, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat über die versicherungstechnischen Ergebnisse, die Solvabilität und die Ausgewogenheit der Tarife der Gruppe und ihrer Unternehmen zu informieren. Er koordiniert außerdem die Berechnung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der einzelnen Unternehmen der MAF-Gruppe und stellt der versicherungsmathematischen Funktion Informationen zum Prozess der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Methoden, Annahmen, Ergebnisse usw.), zu den Versicherungsabschlüssen, den Rückversicherungen und dem Risikomanagement zur Verfügung.

Darüber hinaus nimmt die versicherungsmathematische Funktion an den folgenden Gremien teil, um ihnen ihre Arbeiten und Ergebnisse vorzustellen oder im Rahmen ihrer Aufgaben Stellungnahmen abzugeben:

- Revisionsausschuss;
- Risikoausschuss;
- Ausschuss für Versicherungsabschlüsse;
- Rückversicherungsausschuss.

Sollten in den Prozessen, die die Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen, die Versicherungsabschlüsse oder die Rückversicherungen betreffen, größere Probleme erkannt werden, können die internen Berichte zusätzlich zu dem vorstehend beschriebenen Berichtsprozess auch direkt per E-Mail an den Generaldirektor versendet werden, um ihn über die festgestellten Probleme zu unterrichten.

Darüber hinaus werden die Schlussfolgerungen der versicherungsmathematischen Funktion in einem eigenen Bericht zusammengefasst, der die durchgeführten Arbeiten und dabei erzielten Ergebnisse enthält, auf alle etwaigen Probleme hinweist und Empfehlungen zu ihrer Behebung abgibt.

B.6.3. Darlegung der durchgeführten Arbeiten

Die in 2022 durchgeführten Arbeiten werden in den speziell für die Aufsichtsbehörde (nach einzelnen Unternehmen) verfassten und der ACPR im April 2023 vorgelegten Berichten dargelegt (Abschnitt B.6.3 „Darlegung der durchgeführten Arbeiten“).

B.7. Outsourcing

B.7.1. Outsourcing-Politik

Die Outsourcing-Politik fällt in den allgemeinen Rahmen des Risikomanagementsystems. Sie deckt alle Phasen ab, die mit der Auslagerung von kritischen oder wichtigen Funktionen und Tätigkeiten der MAF-Gruppe verbunden sind. Unter Berücksichtigung der mit den jeweiligen Leistungen verbundenen besonderen Herausforderungen umfasst sie die Regeln für die Identifizierung, Qualifizierung, Beauftragung, Überwachung und Kontrolle der Dienstleister.

Der Prozess für die Vergabe von Outsourcing-Aufträgen und ihre weitere Bearbeitung innerhalb der MAF-Gruppe lässt sich in fünf Etappen untergliedern:

- Prüfung der Zweckmäßigkeit (Entscheidung, ob eine Tätigkeit ausgelagert werden soll oder nicht);
- Auswahl eines Dienstleisters;
- Vertragsabschluss;
- Nachverfolgung der Leistung;
- Beendigung des Vertrages.

Diese Vorgehensweise kommt auf die Auswahl neuer Dienstleister, auf die Ausweitung der einem Dienstleister anvertrauten Tätigkeiten oder auch auf die Erneuerung eines Outsourcing-Vertrages zur Anwendung.

Die MAF stellt eine Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten und Funktionen sicher, die insbesondere durch die Nachverfolgung und regelmäßige Kontrolle der beauftragten Dienstleister gewährleistet wird.

Das Outsourcing ist für die MAF-Gruppe mit besonderen Risiken verbunden:

- Verlust von internem Wissen und Kompetenzen;
- Abhängigkeit von Dienstleistern;
- Verlust der Kontrolle über die ausgelagerten Tätigkeiten;
- Gefahr einer unzureichenden Beherrschung operativer Risiken durch den Dienstleister.

B.7.2. Liste der ausgelagerten Aktivitäten

Zu den ausgelagerten Aktivitäten der einzelnen Einheiten oder der MAF-Gruppe gehören keine Schlüsselfunktionen.

Alle für die Unternehmen MAF und EUROMAF ausgelagerten Tätigkeiten werden in den speziell für die Aufsichtsbehörde verfassten und der ACPR im April 2023 vorgelegten Berichten dargelegt (Abschnitt B.7.2 „Aufstellung der ausgelagerten Tätigkeiten“).

B.8. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zum Governancesystem der MAF-Gruppe anzuführen.

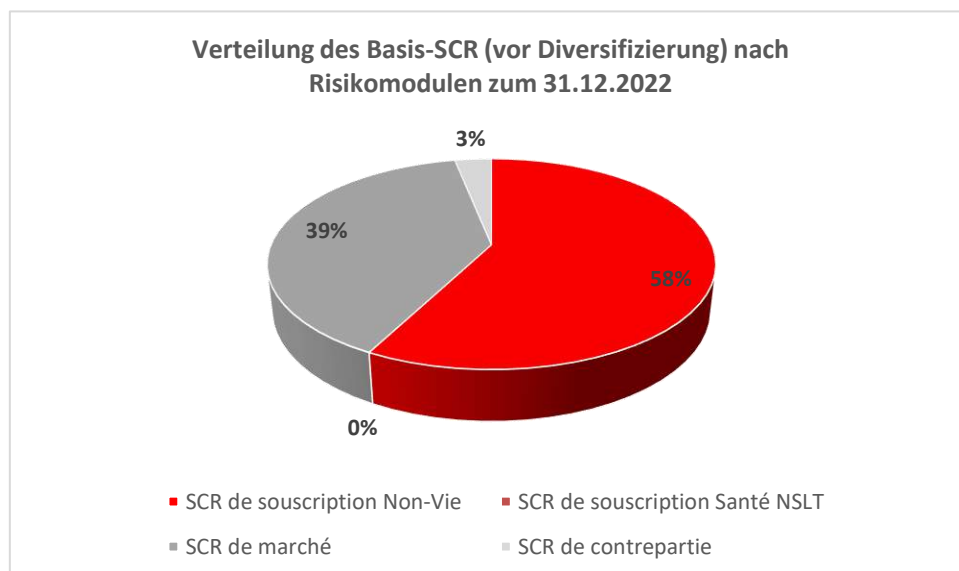
C. Risikoprofil

Die nachstehende Tabelle gibt die Details zur Kapitalanforderung (das SCR) der MAF-Gruppe zum 31.12.2022 wieder:

In Mio. €	2021	2022
SCR Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	728,7	678,0
SCR Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung (NSLT)	0	0
SCR Marktrisiko	522,4	460,8
SCR Gegenparteausfallrisiko	44,3	37,0
Basis-SCR (vor Diversifizierung)	1.295,4	1.175,8
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	<i>-275,6</i>	<i>-246,7</i>
Basis-SCR (nach Diversifizierung) - BSCR	1.019,8	929,1
SCR Operationelles Risiko	65,4	57,1
Fähigkeit des Ausgleichs von Verlusten durch latente Steuern	-202,7	-253,0
SCR konsolidiert	882,5	733,2

Die Berechnung des Konzern-SCR erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie auf Einzelebene nach der Methode der Kontokonsolidierung.

Zum 31.12.2022 setzte sich das Basis-SCR in erster Linie aus dem SCR für versicherungstechnische Risiken Nicht Leben (58 % des Basis-SCR vor Diversifizierung) sowie aus dem SCR für Marktrisiken (39 % des Basis-SCR vor Diversifizierung) zusammen.



Für die nachstehenden Angaben sei darauf hingewiesen, dass die MAF-Gruppe die Korrelationsmatrizes der Standardformel verwendet, um die Abhängigkeiten zwischen den Risikomodulen oder Untermodulen zu berücksichtigen.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Exponierung gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist ein Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund unzutreffender Annahmen im Zusammenhang mit der Preisgestaltung oder der Bildung von Rückstellungen.

Dieses Risiko trägt somit den Unsicherheiten Rechnung, die zum einen im Zusammenhang mit den bestehenden Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen und zum anderen im Zusammenhang mit dem für die nächsten zwölf Monate erwarteten Portfolio auf den Ergebnissen der MAF-Gruppe lasten.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben der MAF-Gruppe setzt sich zum 31.12.2022 in erster Linie aus den folgenden Risiken zusammen:

Risiken	Beschreibung
Prämien- und Reserverisiko	Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf den Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse sowie aus dem Zeitpunkt und der Höhe der Schadenzahlungen ergibt.
Katastrophenrisiko	Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer auf den Annahmen in Zusammenhang mit der Preisgestaltung oder der Bildung von Rückstellungen lastenden beträchtlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit extremen oder außerordentlichen Ereignissen ergibt.

Die Gruppe ist diesen Risiken mit allen ihren Geschäftsbereichen ausgesetzt.

Nachstehend wird die Best Estimate-Zuordnung nach Abzug der Rückversicherung zu den einzelnen Solvency II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2022 wiedergegeben:

	Best Estimate nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	98 %
Sonstige Geschäftsbereiche	2 %
Gesamt	100 %

Der nachstehenden Tabelle ist außerdem die Zuordnung der verdienten Prämien nach Abzug der Rückversicherung zu den einzelnen Solvency-II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2022 zu entnehmen:

	Verdiente Prämien nach Abzug der Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	92 %
Sonstige Geschäftsbereiche	8 %
Gesamt	100 %

Der relativ hohe Unterschied zwischen den Best Estimate Rückstellungen (und verdienten Prämien) vor und nach Abzug der Rückversicherung lässt sich durch das Quotenrückversicherungen umfassende Rückversicherungsprogramm der beiden Hauptunternehmen der Gruppe erklären.

C.1.2. Konzentration in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Risiko

Der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung des SCR für nichtlebensversicherungstechnische Risiken zu den Unter-Risikomodulen zum 31.12.2022 zu entnehmen:

<i>In Mio. €</i>	2022
SCR Prämien- und Reserverisiko	669,5
SCR Katastrophenrisiko	31,4
SCR Nicht Leben (vor Diversifizierung)	700,9
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	<i>-22,9</i>
SCR Nicht Leben (nach Diversifizierung)	678,0

Das SCR für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (vor Diversifizierung) setzt sich zu 95,5 % aus dem SCR für das Prämien- und Reserverisiko zusammen.

Die Berechnung des SCR für das Untermodul der Prämien und Rückstellungen beruht auf der Höhe der nach der Standardformel berechneten Prämien und Rückstellungen.

Das Prämien- und Reserverisiko verteilt sich wie nachstehend dargestellt auf die Solvency II-Geschäftsbereiche und beruht in erster Linie auf dem Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“:

<i>In Mio. €</i>	2022
Allgemeine Haftpflichtversicherung	664,6
Sonstige Geschäftsbereiche	15,5
SCR Prämien und Reserven (vor Diversifizierung)	680,1
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	<i>-10,6</i>
SCR Prämien und Reserven (nach Diversifizierung)	669,5

C.1.3. Mechanismen zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken

Die Überwachung und Steuerung des versicherungstechnischen Risikos der beiden Hauptunternehmen des Konzerns erfolgt durch:

- eine mindestens jährliche Überwachung des Vertragsbestandes durch die Vertragsabteilung: Dossiers mit wiederholt schlechten Ergebnissen werden durch die Überwachung spezifischer Indikatoren (Anzahl der gemeldeten Schäden oder Schaden-Kosten-Quote) identifiziert und gegebenenfalls Tarifänderungen vorgenommen;
- interne Überprüfung (versicherungsmathematische Funktion) und externe Kontrolle (Rechnungsprüfer) der für die Berechnung verwendeten Annahmen, Methoden und Parameter, um auf diese Weise eine unabhängige Einschätzung der angemessenen Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zu erhalten;
- die Unterzeichnung von Rückversicherungsverträgen, mit der die Aussetzung der Gruppe gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko gemindert wird.

Zur Information sei angemerkt, dass das für die beiden Hauptunternehmen der Gruppe (MAF Assurances und EUROMAF) jeweils einzeln berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben zum 31.12.2022 um 21 % bzw. 57 % gemindert werden konnte.

C.1.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalyse

Die MAF-Gruppe hat Analysen durchgeführt, mit denen die Ergebnisse der Prognose für den Planungshorizont der Tätigkeit als mittleres Szenario des SCR für nichtlebensversicherungstechnische Risiken dargestellt werden können.

Diese Ergebnisse werden in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

In Mio. €	2022 - erzielt	2022 - prognostiziert	2023	2024	2025	2026
SCR Nichtlebensversicherungen - Prämien und Reserven	669,5	702,0	731,3	758,0	778,0	799,7
SCR Nichtlebensversicherungen - Katastrophen	31,4	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
SCR versicherungstechnisches Risiko (vor Diversifizierung)	700,9	720,8	750,1	776,8	796,8	818,5
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	-22,9	-13,9	-13,9	-13,9	-13,9	-13,9
SCR versicherungstechnisches Risiko (nach Diversifizierung)	678,0	707,0	736,3	762,9	782,9	804,6

Die Prognosen kommen der Realität sehr nahe. Die benötigte höhere Solvabilitätsspanne hängt mit der höheren Exposition aufgrund der höheren Prämieinnahmen im Planungshorizont zusammen.

C.2. Marktrisiko

C.2.1. Exponierung gegenüber dem Marktrisiko

Die MAF-Gruppe ist über das Anlagenportfolio und die Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Best-Estimate-Rückstellungen der verschiedenen Unternehmen einem Marktrisiko ausgesetzt.

Das Marktrisiko ist das Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen und der Volatilität des Marktwertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.

Das Portfolio der Finanzanlagen der MAF-Gruppe zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2022	
	Marktwert	Anteil (in %):
Zinsprodukte	2.065,1	56,3 %
Aktien	554,7	15,1 %
Immobilien	634,8	17,3 %
Geldmarktinstrumente und sonstige	411,4	11,2 %
Gesamt	3.665,9	100,0 %

Die Anlagen der Gruppe setzen sich aus Zinsprodukten (56,3 %), Immobilien (17,3 %), Aktien (15,1 %) und Geldmarktinstrumenten (11,2 %) zusammen.

Durch alle diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist die MAF-Gruppe dem in der nachstehenden Tabelle dargestellten Marktrisiko ausgesetzt:

	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Spread-Risiko	Konzentrationsrisiko	Wechselkursrisiko
Zinsprodukte	X	X		X	X	X
Aktien	X	X		X	X	X
Immobilien			X		X	
Geldmarktinstrumente und sonstige		X		X	X	X

	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Spread-Risiko	Konzentrationsrisiko	Wechselkursrisiko
Best Estimate netto	X					

Nachstehend rufen wir noch einmal die Definition der verschiedenen Komponenten des Marktrisikos in Erinnerung:

Risiken	Beschreibung
Zinsrisiko	Verlustrisiko infolge einer ungünstigen Entwicklung der Zinskurve.
Aktienrisiko	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswerts infolge einer ungünstigen Veränderung des Aktienkurses.
Immobilien	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswertes infolge eines Kurseinbruchs auf den Immobilienmärkten um 25 %.
Spread-Risiko	Risiko einer Wertminderung des Vermögenswertes infolge der Entwicklung der Kreditspreads für Unternehmensanleihen und bestimmte Staatsanleihen.
Konzentrationsrisiko	Verlustrisiko aufgrund der Konzentration des Engagements in bestimmte Emittenten.
Wechselkursrisiko	Verlustrisiko aufgrund einer nachteiligen Entwicklung des Vermögenswertes infolge von Änderungen des Wechselkurses zwischen dem Euro und der Währung der in einer anderen Währung gehaltenen Vermögenswerte.

C.2.2. Marktrisikokonzentration

Der nachstehenden Tabelle ist die Zuordnung des SCR für Marktrisiken zu den Unter-Risikomodulen zum 31.12.2022 zu entnehmen:

In Mio. €	2021	2022	delta
SCR Zinsrisiko	7,3	48,6	41,3
SCR Aktienrisiko	233,3	158,1	-75,3
SCR Immobilienrisiko:	162,7	162,5	-0,2
SCR Spread-Risiko	159,4	142,5	-16,9
SCR Wechselkursrisiko	68,2	63,7	-4,5
SCR Konzentrationsrisiko	6,2	4,5	-1,7
SCR Marktrisiko (vor Diversifizierung)	637,1	579,8	-57,3
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	<i>-114,6</i>	<i>-119,0</i>	<i>-4,3</i>
SCR Marktrisiko (nach Diversifizierung)	522,4	460,8	-61,6

Aufgrund der Art der Anlagen und der Geschäftstätigkeit der Unternehmen beruht das Markt-SCR der MAF-Gruppe in erster Linie auf dem Aktienrisiko (27,3 %), dem Immobilienrisiko (28 %) und dem Spread-Risiko (24,6 %).

Répartition du SCR de marché (avant diversification) par sous-modules de risques au 31.12.2022



Gegenüber 2021 hat sich das Markt-SCR um 11,8 % verringert, was auf den doppelten Effekt des rückläufigen SCR für das Aktienkursrisiko (Auswirkungen des *Symmetric Adjustment* und der Verringerung der für das Schockszenario gewählten Bemessungsgrundlage) und des ebenfalls gesunkenen SCR für das Spread-Risiko (natürliche Alterung des Portfolios) zurückzuführen ist. Diese Abwärtsbewegungen werden jedoch durch die Auswirkungen auf das Zins-SCR kompensiert, das aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs (nach mehreren Jahren bei 0) wieder positiv wird.

Die folgende Tabelle stellt die Exponierung gegenüber dem Marktrisiko nach Art der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar:

In Mio. €	SCR 2022 (vor Diversifizierung)					
	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Spread-Risiko	Konzentrationsrisiko	Wechselkursrisiko
Zinsprodukte	-103,8	6,7	0,0	132,3		21,6
Aktien	-2,2	151,3	0,0	5,8	4,5	42,1
Immobilien	0,0	0,0	162,5	0,0		0,0
Geldmarktinstrumente und sonstige	-1,5	0,0	0,0	4,4		0,0
Passiva	156,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SCR insgesamt	48,6	158,1	162,5	142,5	4,5	63,7

C.2.3. Mechanismen zur Minderung des Marktrisikos

Die MAF-Gruppe verfolgt und steuert das Marktrisiko über eine von ihr eingerichtete Finanzpolitik. Das Marktrisikomanagement basiert insbesondere auf der regelmäßigen Überwachung der nicht realisierten Gewinne und Verluste und des Buch- und Marktwertes der Anlagen der Versicherungsgesellschaften des Konzerns.

Darüber hinaus hat die Gruppe spezielle Anlageregeln zur Begrenzung des Marktrisikos für die beiden Hauptunternehmen des Konzerns aufgestellt. Die Portfolios der anderen Unternehmen sind dem Marktrisiko nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

C.2.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalyse

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine SCR-Prognose für das Marktrisiko im mittleren Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird:

In Mio. €	2022 - erzielt	2022 - prognostiziert	2023	2024	2025	2026
SCR Zinsrisiko	48,6	32,4	35,1	37,3	30,3	31,0
SCR Aktienrisiko	158,1	193,1	202,8	229,5	247,6	263,7
SCR Immobilienrisiko:	162,5	177,7	184,4	195,6	207,0	214,8
SCR Spread-Risiko	142,5	146,5	129,3	117,1	156,6	153,5
SCR Wechselkursrisiko	63,7	72,9	72,4	74,7	77,1	79,7
SCR Konzentrationsrisiko	4,5	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
SCR Marktrisiko (vor Diversifizierung)	579,8	628,9	630,0	660,5	724,8	748,9
<i>Auswirkung der Diversifizierung</i>	<i>-119,0</i>	<i>-125,4</i>	<i>-124,5</i>	<i>-127,4</i>	<i>-136,3</i>	<i>-139,6</i>
SCR Marktrisiko (nach Diversifizierung)	460,8	503,5	505,6	533,1	588,5	609,3

Mit den auf der Grundlage von Ende 2021 erstellten Prognosen wurde der Rückgang des SCR für das Marktrisiko nicht vollständig berücksichtigt.

C.3. Gegenparteiausfallrisiko

C.3.1. Aussetzung der Gruppe gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko

Die Gruppe ist in zweifacher Hinsicht dem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt:

- Die Risiken vom „Typ 1“ im Zusammenhang mit der Abgabe in Rückversicherung und mit Bankguthaben.
- Risiken vom „Typ 2“ im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Einlagen bei Zedenten (die 15 Risikoexponierungen gegenüber Einzeladressen übersteigen) sowie alle nicht durch das Spread-Risiko und nicht unter die Risiken vom Typ 1 fallenden Kreditrisiken.

Die nachstehende Tabelle gibt die Verteilung der Exponierung nach Art der Gegenpartei zum 31.12.2022 wieder.

	Gegenpartei	Exponierung
Typ 1	Banken	10 %
	Rückversicherer	59 %
Typ 2	Ausstehende Forderungen	31 %
	Gesamt	100 %

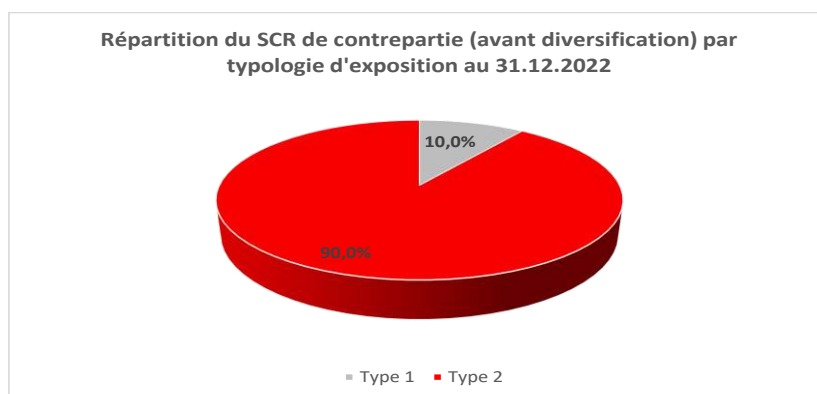
(*) vor der Berücksichtigung von Verpfändungen

Die bestehenden Gegenparteiausfallrisiken vom Typ 1 betreffen in erster Linie Guthaben auf französischen Banken, während nach Berücksichtigung der Verpfändungen so gut wie kein Risiko im Zusammenhang mit den Rückversicherern besteht.

C.3.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko

Die SCR-Verteilung für das Gegenparteiausfallrisiko zum 31.12.2022 nach Art der Exponierung wird in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

In Mio. €	2022
Typ 1	3,8
Typ 2	34,1
SCR Gegenparteiausfallrisiko (vor Diversifizierung)	37,9
Diversifizierungseffekt	-0,9
SCR Gegenparteiausfallrisiko (nach Diversifizierung)	37,0



Das SCR vom Typ 2 ist in erster Linie der Exponierung im Zusammenhang mit den verdienten aber nicht gebuchten Prämien zuzuschreiben.

C.3.3. Mechanismen zur Minderung des Gegenparteiausfallrisikos

In Bezug auf Forderungen des Typs 1, die sich auf Gegenparteien aus der Rückversicherung beziehen, definiert die MAF-Gruppe im Rahmen ihrer Rückversicherungspolitik die Kriterien für die Auswahl der Rückversicherer unter Berücksichtigung ihres durch die Agenturen vergebenen Ratings und/oder ihrer Fähigkeit zur Vorlage zuverlässiger Sicherheiten.

Das Risiko eines Ausfalls der Rückversicherer wird darüber hinaus durch die Verpfändung der abgetretenen Rückstellungen gesteuert.

C.3.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine Prognose zum SCR für das Gegenparteiausfallrisiko in mittleren Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird:

<i>In Mio. €</i>	2022 - erzielt	2022 - prognostizier t	2023	2024	2025	2026
SCR Gegenparteiausfallrisiko	37,0	39,2	41,2	43,2	45,6	48,2

Das tatsächliche SCR Ende 2022 weist eine geringe Abweichung von der Prognose auf.

C.4. LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1. Exponierung gegenüber dem Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko eines Versicherungsunternehmens, seine Kapitalanlagen und sonstigen Vermögenswerte nicht realisieren zu können und somit nicht in der Lage zu sein, seinen fälligen Verbindlichkeiten nachzukommen. Unter diesem Gesichtspunkt der Einhaltung von Verpflichtungen können zwei Arten von Liquidität unterschieden werden:

- Die kurzfristige Liquidität: Die Hauptunternehmen der MAF-Gruppe möchten zum 1. Januar über genügend liquide Mittel verfügen, um sowohl die Schadenzahlungen als auch die allgemeinen Betriebskosten für ein gesamtes Rechnungsjahr ohne Berücksichtigung der Cashflow-Zuflüsse decken zu können.
- Die mittel- und langfristige Liquidität: Die Hauptunternehmen des Konzerns nehmen eine Bewertung der Art ihrer illiquiden Finanzanlagen vor. Diese Bewertung wird eine wirksame Steuerung und Nachverfolgung der zusammen mit der Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken definierten Risikotoleranzen und -limits ermöglichen.

Das Liquiditätsrisikomanagement der Gruppe umfasst die folgenden Aspekte:

- die Modalitäten, unter denen die Unternehmen, die kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken in Betracht ziehen;
- die Geeignetheit der Vermögensstrukturierung in Bezug auf Art, Laufzeit und Liquidität.

Die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in erster Linie durch Anlagen auf regulierten europäischen und hauptsächlich französischen Märkten.

C.4.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko

Aus den ersten durch den Konzern vorgenommenen Analysen haben sich keine Hinweise auf besondere Probleme einer Konzentration ergeben. Eine ausführlichere Überprüfung wird derzeit durchgeführt.

Angesichts des derzeit insbesondere dank der Situation auf den Finanzmärkten hohen Liquiditätsniveaus der MAF-Gruppe kann das Liquiditätsrisiko als unbedeutend eingestuft werden.

C.4.3. Mechanismen zur Minderung des Liquiditätsrisikos

Die MAF-Gruppe verfolgt und steuert das Liquiditätsrisiko über eine von ihr eingerichtete Finanzpolitik.

Darüber hinaus bemüht sich der Konzern, bei seinen Anlageentscheidungen die Laufzeit der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Zur Gewährleistung der Liquidität, stellt er sicher, dass die Laufzeit seiner Vermögenswerte geringer ist als die Laufzeit seiner Verbindlichkeiten.

C.5. Operationelles Risiko

C.5.1. Exponierung gegenüber dem operationellen Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, das durch betriebsinterne Abläufe, Mitarbeiter, ungeeignete oder nicht vorhandene Systeme oder äußere Ereignisse verursacht wird.

Die nachstehende Tabelle gibt die Berechnung des SCR für das operationelle Risiko zum 31.12.2022 wieder:

<i>In Mio. €</i>	2022
Kapitalanforderung für das operationelle Risiko auf der Grundlage der versicherungstechnischen Rückstellungen	57,1
In den letzten zwölf Monaten verdiente Bruttoprämien im Nichtlebensversicherungsgeschäft	339,8
In den zwölf Monaten vor den letzten zwölf Monaten verdiente Bruttoprämien im Nichtlebensversicherungsgeschäft	310,0
Kapitalanforderung für das operationelle Risiko auf der Grundlage der verdienten Prämien	10,2
Operationelles Risiko	
Erforderlicher Kapitalaufwand für das operationelle Risiko vor Deckelung	57,1
Prozentualer Anteil der Basissolvenzkapitalanforderung	306,0
Erforderlicher Kapitalaufwand für das operationelle Risiko nach Deckelung	57,1
SCR Operationelles Risiko	57,1

Die Berechnung dieses SCR erfolgt unter Verwendung der Standardformel. Dieses Risiko wird stark von der Bemessungsgrundlage der Rückstellungen beeinflusst und scheint nicht der Realität zu entsprechen.

C.5.2. Konzentration im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko

Aus den von der Gruppe und insbesondere von der internen Kontrolle durchgeführten Analysen haben sich im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko keine Hinweise auf besondere Probleme einer Konzentration ergeben.

C.5.3. Mechanismen zur Minderung des operationellen Risikos

Die Kontrolle des operationellen Risikos der MAF-Gruppe erfolgt vor allem für die beiden Hauptunternehmen über die folgenden Prozesse und Maßnahmen:

- die Best Estimate-Berechnung im IBNRS-Tool;
- die Einrichtung eines neuen Schadenmanagement-Tools;
- die Einrichtung einer automatisierten Finanzbuchhaltung;
- einen Plan zur IT-Wiederherstellung und Datensicherungsprozesse zur Begrenzung des Risikos von Datenverlusten.

C.5.4. Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen

Für den Planungshorizont der Tätigkeit wurde eine Prognose zum SCR für das operationelle Risiko im mittleren Szenario durchgeführt (vgl. C.1.4), die in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben wird:

<i>In Mio. €</i>	2022 erzielt	2022 prognostiziert	2023	2024	2025	2026
SCR Operationelles Risiko	57,1	61,1	62,8	64,3	65,1	66,0

Das Ende 2022 festgestellte SCR weist gegenüber den Prognosen eine geringe Abweichung in der Größenordnung von 2,8 % auf.

C.6. *Sonstige wichtige Risiken*

Die Gruppe hat zum 31.12.2022 keine weiteren wichtigen Risiken identifiziert.

C.7. Sonstige Informationen

Der nachstehenden Tabelle sind die Wertpapiere zu entnehmen, die zum 31.12.2022 von den drei wichtigsten Versicherungsunternehmen der MAF-Gruppe an Dritte verpfändet waren.

Zum 31.12.2022 verpfändete Papiere			
Unternehmen	Art	Solvency-Wert	Begünstigter
MAF Assurances	Geldmarkt-OGAW	3,8	SMABTP
	Nicht verzinsten Barmittel	0,0	SMABTP
	Gesamt	3,8	

Es sind keine weiteren das Risikoprofil der MAF-Gruppe zum 31.12. 2022 betreffenden Informationen anzuführen.

D. Bewertung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Solvency-II-Bilanz der MAF-Gruppe zum 31.12.2022

In Mio. €

Aktiva		Passiva	
Immaterielles Anlagevermögen	0,0	Eigenkapital	1.653,9
Aktive latente Steuern	0,0	Beste Schätzwert	1.903,3
Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen	79,9	Risikomarge	259,2
Anlagen	3.601,1	Sonstige Rückstellungen	1,1
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	284,5	Verbindlichkeiten	56,2
Forderungen	80,0	Passive latente Steuern	253,0
Sonstige Vermögenswerte	85,1	Sonstige Verbindlichkeiten	3,9
Gesamtsumme Aktiva	4.130,6	Gesamtsumme Passiva	4.130,6

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der MAF-Gruppe ihrem satzungsgemäßen Konsolidierungskreis entspricht.

Für die konsolidierten Unternehmen werden darüber hinaus die satzungsgemäßen Modalitäten der Konsolidierung auch auf der aufsichtsrechtlichen Ebene angewendet (Vollkonsolidierung nach Herausrechnung wechselseitiger Transaktionen).

D.1. Aktiva

Der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Aktivposten der Solvency-I- und Solvency-II-Bilanzen zum 31.12.2022 zu entnehmen:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Immaterielles Anlagevermögen	20,3	0,0
Aktive latente Steuern	98,1	0,0
Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen	55,1	79,8
Anlagen	3.296,1	3.601,1
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	443,1	284,6
Sonstige Vermögenswerte	381,2	165,1
Gesamt	4.293,9	4.130,6

Nachstehend werden die wichtigsten Posten der für Solvabilitätszwecke verwendeten Bewertungskonzepte wiedergegeben:

D.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts entsprechen Software und Softwarelizenzen.

Nach Solvency I wird immaterielles Anlagevermögen zu seinen Anschaffungskosten bewertet und nach bestimmten Regeln abgeschrieben.

Nach Solvency II werden diese Vermögenswerte mit Null bewertet, da für sie kein Marktwert ermittelt werden kann.

D.1.2. Aktive latente Steuern

Unter Solvency I werden die latenten Steuern nach den geltenden Methoden berechnet. Diese latenten Steuern beziehen sich hauptsächlich auf nicht realisierte Kapitalgewinne aus OGAW-Anteilen.

Unter Solvency II ist der Betrag der latenten Steueransprüche zum 31.12.2022 gleich Null, da die MAF-Gruppe latente Steuerverbindlichkeiten besitzt. Die Methode zur Schätzung der latenten Steuern wird im Abschnitt D.3 behandelt.

D.1.3. Zur Eigennutzung gehaltene Sachanlagen

Diese Vermögenswerte entsprechen zur eigenen Nutzung gehaltenen Immobilien oder beweglichen Gegenständen (Betriebsgebäude, Einrichtungsgegenstände, Büro- und IT-Material).

Unter Solvency I werden sie zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der Summe aus etwaigen Abschreibungen und bereits gebuchten Rückstellungen erfasst.

Unter Solvency II werden die zur Eigennutzung gehaltenen Immobilien zu ihrem am Bilanzstichtag geltenden Veräußerungswert verbucht, der alle fünf Jahre von einem unabhängigen Gutachter ermittelt wird. Zwischen zwei Gutachten wird dieser Wert durch eine jährlich vorgenommene Schätzung ermittelt, die von diesem Gutachter zu beglaubigen ist.

D.1.4. Anlagen

Der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Anlagen nach Solvency I und Solvency II zum 31.12.2022 zu entnehmen:

<i>In Mio. €</i>	Solvency I	Solvency II
Immobilien (mit Ausnahme von Immobilien zur Eigennutzung)	290,7	554,9
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	1,1	6,3
Aktien	84,3	155,4
Anleihen	1.778,4	1.631,6
Organismen für gemeinsame Anlagen	880,9	992,2
Sonstige Anlagen	260,7	260,7
Gesamt	3.296,1	3.601,1

D.1.4.1. Immobilien (mit Ausnahme von Immobilien zur Eigennutzung)

Der Immobilienbestand der MAF-Gruppe setzt sich hauptsächlich aus Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden in Paris oder im Großraum Paris zusammen.

Unter Solvency I werden Immobilien zu ihren Anschaffungskosten ohne etwaige Abschreibungen und bereits gebuchte Rückstellungen erfasst.

Nach Solvency II werden Immobilien zu ihrem am Bilanzstichtag geltenden Veräußerungswert verbucht, der alle fünf Jahre von einem Gutachter ermittelt wird.

Zwischen zwei Gutachten wird dieser Wert durch eine jährlich vorgenommene Schätzung ermittelt, die von einem unabhängigen Gutachter im Rahmen eines zeitlich befristeten Auftrags zu beglaubigen ist.

D.1.4.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Nach Solvency I werden Anteile an verbundenen Unternehmen zu ihrem Anschaffungswert verbucht. Unter Solvency II werden Anteile an verbundenen Unternehmen mit ihrem Nettovermögenswert erfasst.

D.1.4.3. Aktien

Unter Solvency I werden börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien zu ihren Anschaffungskosten auf der Basis des Kaufpreises ohne Handelskosten, aufgelaufene Erträge und gegebenenfalls nach Abzug der Rückstellungen verbucht.

Unter Solvency II entspricht der zum Rechnungsabschluss angesetzte Veräußerungswert:

- für börsennotierte Aktien (99,9 % der Aktien) dem letzten zum Bilanzstichtag bekannten Kurs ;
- für nicht börsennotierte Aktien (0,1 % der Aktien) dem dem Marktwert entsprechenden Verkehrswert.

D.1.4.4. Anleihen

Unter Solvency I werden Anleihen zu ihren Anschaffungskosten einschließlich aufgelaufener nicht fälliger Zinsen erfasst.

Unter Solvency II werden Anleihen auf der Basis des letzten zum Bilanzstichtag bekannten Kurs einschließlich aufgelaufener nicht fälliger Zinsen bewertet.

D.1.4.5. Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Solvency I werden diese Vermögenswerte zu ihren Anschaffungskosten verbucht.

Unter Solvency II werden diese Vermögenswerte auf der Basis des letzten zum Datum des Rechnungsabschlusses bekannten Kurses verbucht.

D.1.4.6. Sonstige Anlagen

Dieser Posten setzt sich im Wesentlichen aus Termingeldkonten zusammen.

Diese werden nach Solvency I und Solvency II auf der Basis ihres Anschaffungswertes bewertet.

D.1.5. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Methoden zur Bewertung dieses Postens werden unter D.2.2.1.3 dargelegt.

D.1.6. Sonstige Vermögenswerte

Dieser Posten besteht in erster Linie aus:

- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und von Vermittlern zahlbare Beträge;
- Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft;
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Form von keinen Wertschwankungen unterliegenden Barmitteln.

Für die meisten anderen Aktivposten besteht kein Unterschied zwischen den Bewertungen nach Solvency I und Solvency II.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Übersicht über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2022

Die nachstehende Tabelle führt die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II-Geschäftsbereichen zum 31.12.2022 an:

Solvency II-Geschäftsbereich	Solvency II			
	Best Estimate vor Rückversicherung abzüglich Regress	Best Estimate Abgabe in Rückversicherung	Risikomarge	Best Estimate nach Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.862,1	298,0	253,6	1.564,1
Sonstige Geschäftsbereiche	41,2	6,0	5,6	35,2
Gesamt	1.903,30	304,0	259,2	1.599,3

Es sei darauf hingewiesen, dass die Best Estimate-Prämien um die verdienten, aber nicht gebuchten Prämien verringert werden.

D.2.2. Methoden zur Bewertung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen der MAF-Gruppe entsprechen der Summe aus:

- den besten Schätzwerten („Best Estimates“) der konsolidierten Konzerngesellschaften ohne interne Rückversicherungsgeschäfte und
- der auf Konzernebene berechneten Risikomarge.

Für die nachstehenden Angaben sei darauf hingewiesen, dass die Unternehmen der MAF-Gruppe bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Ausnahme der Volatilitätskorrektur keine Matching-Anpassung, keine vorübergehende risikolose Zinskurve und keinen vorübergehenden Abzug anwenden bzw. vornehmen.

D.2.2.1. Best Estimate

Der Best Estimate entspricht für jedes Unternehmen dem aktuellen Wert der künftigen Cashflows (Zu- und Abflüsse), die der Gesellschaft zur Erfüllung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2022 entstehen.

Die Berechnung des Best Estimate erfolgt brutto und ohne Abzug der gesondert veranschlagten Forderungen aus Rückversicherungsverträgen.

D.2.2.1.1 Best Estimate der Schäden vor Rückversicherung

Der Best Estimate der Schäden vor Rückversicherung entspricht dem wahrscheinlichen aktuellen Wert künftiger Cashflows im Zusammenhang mit:

- eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Schadensfällen;
- noch nicht eingetretenen Schäden im Zusammenhang mit der zehnjährigen Bauversicherung (zehnjährige Haftpflicht und Bauschadenversicherung) auf Kapitalisierungsbasis.

Die Veranschlagung künftiger Cashflows erfolgt anhand klassischer versicherungsmathematischer Methoden, die auf homogene Risikogruppen innerhalb der einzelnen Solvency II-Geschäftsbereiche angewendet werden. Die Auswahl der Methoden richtet sich nach der Art der analysierten Risiken. Für bestimmte immaterielle Kategorien können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinfachte Verfahren angewendet werden.

Die Abzinsung der künftigen Cashflows erfolgt auf der Basis der von der EIOPA veröffentlichten nicht angepassten Zinskurve.

D.2.2.1.2 Best Estimate der Prämien vor Rückversicherung

Der Best Estimate für die Prämien deckt künftige Schadensfälle im Zusammenhang mit den in den Vertragsrahmen fallenden Versicherungsverpflichtungen ab. Seine Berechnung beruht auf den diese Verpflichtungen betreffenden künftigen Cashflows, die:

- die Zuflüsse (zu erhaltende Prämien und Einnahmen aus Regressforderungen) und
- Abflüsse (Leistungen und Kosten) umfassen.

Die verwendete Bewertungsmethode stützt sich auf die von der EIOPA in ihren technischen Spezifikationen vom 20. April 2014 vorgeschlagene Vereinfachung. Bei der Berechnung wird zwischen zwei Vertragsarten unterschieden:

- Bereits laufende Verträge mit gebuchten, aber noch nicht verdienten Prämien;
- Verträge mit noch nicht gebuchten Prämien, deren Deckungszeitraum erst nach dem Bewertungsdatum beginnt (oder „künftige Prämien“).

D.2.2.1.3 Best Estimate mit Abgabe in Rückversicherung

Die an Rückversicherer abgetretenen Rückstellungen werden getrennt von den versicherungstechnischen Rückstellungen modelliert. Um einen möglichen Ausfall der Rückversicherer abzudecken, werden sie durch eine entsprechende Anpassung verringert.

D.2.2.2. Risikomarge

Gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird die Risikomarge mit Hilfe der vereinfachten Methode Nr. 2 der technischen Spezifikationen geschätzt. Bei dieser Methode werden die Risiko-Untermodule des Konzerns (SCR Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben, SCR Ausfallrisiko und SCR Operationelles Risiko) nach einer vereinfachten Methode (anteilmäßig zum Best Estimate) jedem Zeitabschnitt t zugewiesen.

Die so projizierten SCR werden dann auf der Grundlage der von der EIOPA veröffentlichten nicht angepassten Zinsstrukturkurve abgezinst und anschließend mit dem regulatorischen Kapitalkostensatz (6 %) multipliziert.

Die Zuordnung der Risikomarge zu den Solvency II-Geschäftsbereichen erfolgt anteilmäßig zum Best Estimate.

D.2.3. Analyse der versicherungstechnischen Bruttorückstellungen

D.2.3.1. Die Unterschiede zwischen den durch Solvency I und Solvency II vorgesehenen Bruttorückstellungen

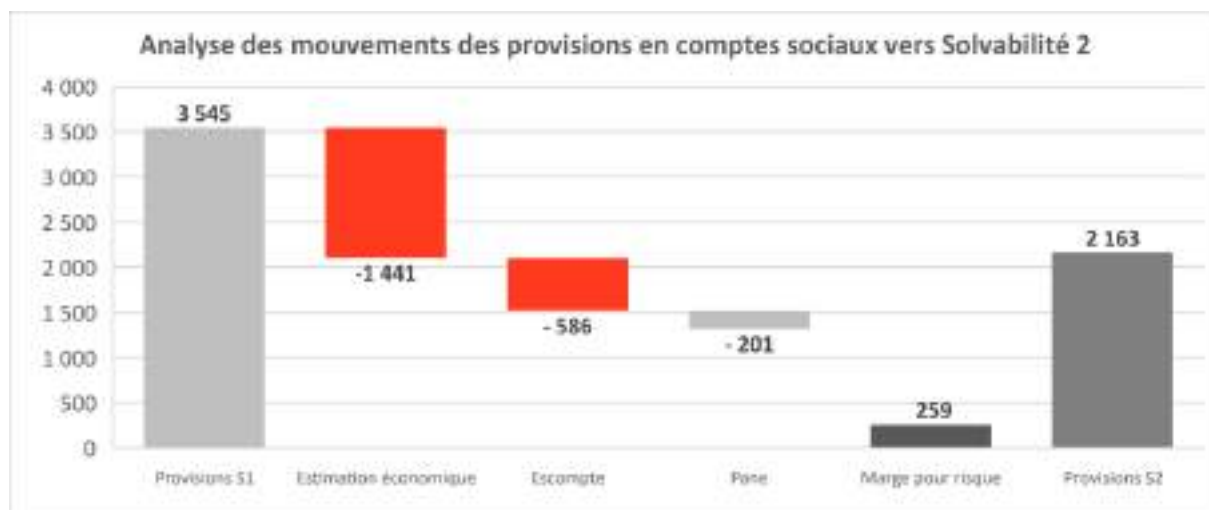
Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II spiegeln eine ökonomische Betrachtung der Verpflichtungen wider. Dieser Standard weist im Vergleich zu Solvency I unter anderem die folgenden methodischen Unterschiede auf:

- eine ökonomische Bewertung unter Solvency II gegenüber einer Logik der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Rückstellungen nach Solvency I sowie eine Abzinsung ein- und ausgehender Cashflows bei der Berechnung des Best Estimate;
- Berücksichtigung einer anderen Vertragsgrenze im Rahmen der Modellierungen;
- Unterschiede in der Aufgliederung der versicherungstechnischen Rückstellungen: Für die Berechnung einer Risikomarge gibt es in Solvency I keine Entsprechung und bestimmte Arten von Rückstellungen sind in Solvency II nicht vorgesehen.

Die nachstehende Tabelle gibt die Beträge der versicherungstechnischen Bruttorückstellungen nach Solvency 1 und Solvency 2 (einschließlich Risikomarge) zum 31.12.2022 wieder:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Haftpflicht	3.413,2	1.871,4
Sonstige	131,8	31,9
Gesamt (einschließlich verdiente aber nicht gebuchte Prämien)	3.545,0	1.903,3
Gesamt (einschließlich Risikomarge)	k.A.	2.162,4

Die nachstehende Abbildung gibt die Analyse des Übergangs der Bruttorückstellungen zwischen den beiden Bezugssystemen wieder:



D.2.3.2. Unsicherheiten in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen

Die wichtigsten Unsicherheiten in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen von MAF Assurances betreffen:

- Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen;
- die Inflation;
- die Zunahme gesamtschuldnerischer Verurteilungen infolge der Insolvenz mehrerer im freien Dienstleistungsverkehr tätiger Versicherer in Frankreich .

Die Genauigkeit der Veranschlagung der versicherungstechnischen Rückstellungen sieht sich mit einer inhärenten Unsicherheit in den Projektionsmethoden konfrontiert. So hängen die endgültigen Schadenkosten von noch nicht eingetretenen Ereignissen wie beispielsweise Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Gesetzgebung, Folgeschäden oder Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen (Inflation oder Änderungen im Verhalten der Gesellschaft) ab.

Darüber hinaus kann der Eintritt künftiger Schadensfälle von den vorgenommenen Schätzungen abweichen, da die für die Zukunft prognostizierten Schäden und entsprechenden Zahlungen größtenteils auf den früheren Erfahrungen der Versicherungsgesellschaft beruhen. Dabei ist es jedoch möglich, dass die Daten aus der Vergangenheit keinen Aufschluss über den tatsächlichen Eintritt künftiger von der Gesellschaft zu übernehmender Schadensfälle geben.

Darüber hinaus enthalten die Schätzungen Rückstellungen für mögliche künftige Schadensfälle infolge von bislang noch nicht vorhandenen oder in den historischen Daten nicht vollständig berücksichtigten Ursachen. Wenn jedoch neue, durch unsere Versicherungen gedeckte Schadenarten, wie beispielsweise sich aus einer neuen Rechtsprechung ergebende Schäden auftreten sollten, könnten zusätzlich zu den veranschlagten Rückstellungen auch Rückstellungen für solche Schadenarten vorgesehen werden.

D.2.3.3. Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle gibt die Entwicklung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Bruttorekstellungen im Rückversicherungsgeschäft zwischen dem 31.12.2021 und dem 31.12.2022 wieder:

In Mio. €	2021	2022	Veränderung: (als Betrag)	Veränderung: (in %)
Best Estimate	2.178,9	1.903,3	-275,6	-12,6%
Risikomarge	379,1	259,2	-119,9	-31,6 %
Gesamt	2.558,0	2.162,5	-395,5	-15,5 %

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen sind gegenüber dem 31.12.2021 um 15,5 % gesunken.

D.2.4. Sonstige Informationen

Die für die beiden wichtigsten Konzerngesellschaften verwendeten Methoden und zugrunde gelegten Hypothesen werden in speziell dafür vorgesehenen regelmäßigen Berichten dargestellt, die der ACPR im April 2023 vorgelegt werden (Abschnitt D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen).

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Der nachstehenden Tabelle sind die wesentlichen Passivposten der Solvency-I- und Solvency-II-Bilanz der MAF-Gruppe zum 31.12.2022 zu entnehmen:

In Mio. €	Solvency I	Solvency II
Passive latente Steuern	14,5	253,0
Sonstige Verbindlichkeiten	101,9	56,3
Gesamt	116,4	309,3

D.3.1. Passive latente Steuern

Unter Solvency I werden die latenten Steuern nach den geltenden Methoden berechnet.

Nach Solvency II entsprechen die passiven (bzw. aktiven) latenten Steuern dem Betrag der in künftigen Steuerperioden zahlbaren (bzw. erstattungsfähigen) Ertragssteuer für versteuerbare (bzw. abzugsfähige) zeitliche Differenzen und dem Vortrag nicht genutzter steuerlicher Verluste oder Steuerguthaben:

- Die Berechnung dieser zeitlichen Differenzen erfolgt auf der Grundlage von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum aufsichtsrechtlichen Wert.
- Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Unternehmensbilanz miteinander verrechnet.

Die Berechnungsgrundlage entspricht dem Bewertungsunterschied der um bereits versteuerte Positionen bereinigten Posten. Abschließend wird der Steuersatz nach Ländern auf diese Berechnungsgrundlage angewendet.

D.3.2. Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten besteht in erster Linie aus:

- Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und aus an Vermittler zahlbaren Beträgen;
- Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Diese Verbindlichkeiten werden nach Solvency I und Solvency II gleichermaßen bewertet.

Der Posten umfasst auch den negativen Anteil an Staats- und Unternehmensanleihen. Diese Verbindlichkeiten werden unter Solvency II mit Null bewertet.

D.4. *Alternative Bewertungsmethoden*

Die MAF-Gruppe verwendet zum 31.12.2022 keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zur Bewertung der Aktiva und Passiva der MAF-Gruppe anzuführen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

E.1.1. Der Prozess des Eigenmittelmanagements

Der Prozess des Eigenmittelmanagements wird durch die von der MAF-Gruppe vorgesehene und vom Verwaltungsrat validierte Kapitalmanagementpolitik geregelt. Diese Politik definiert die Ziele der Eigenmittelverwaltung, die dafür eingesetzten Ressourcen und die entsprechende Governance, um auf diese Weise sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des konsolidierenden Unternehmens MAF Assurances die notwendigen Informationen erhalten, um die Überwachung und Verwaltung des Wirtschaftskapitals entsprechend den verfolgten Zielen und den Strategien der einzelnen Konzernunternehmen sicherzustellen.

Die wichtigsten Zielsetzungen der MAF-Gruppe in Bezug auf das Eigenmittelmanagement sind:

- die Ausübung der Konzerntätigkeiten im Interesse der Versicherten bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken auf eine dem Risikoappetit entsprechende Höhe;
- die Stärkung der Eigenmittel, um den Fortbestand und die Entwicklung der Konzerntätigkeiten zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wird mit jeder Managemententscheidung, die sich auf die Höhe des Wirtschaftskapitals auswirken kann, auch angegeben, in welcher Weise die dieses Wirtschaftskapital betreffenden Indikatoren im Entscheidungsprozess berücksichtigt wurden.

E.1.1.1. Governance

Innerhalb der MAF-Gruppe wird das Kapitalmanagement durch eine spezielle Governance geregelt, die insbesondere die folgenden Maßnahmen vorsieht:

- Eine Überwachung durch einen eigens dafür vorgesehenen Ausschuss (das Präsidium des Verwaltungsrates), dessen Verantwortlichkeiten durch den Verwaltungsrat beschrieben, formell niedergelegt und genehmigt werden. Dieser Ausschuss überprüft unter anderem die vierteljährlichen und jährlichen Ergebnisse, um ihre Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen sicherzustellen.
- Die Identifizierung der für das Kapitalmanagement zuständigen Personen mit einer klaren Beschreibung ihrer Verantwortlichkeiten.

Das Kapitalmanagement fällt in den Aufgabenbereich des Verwaltungsrates. Dieser wird dabei durch das Präsidium des Verwaltungsrates, die Geschäftsleitung von MAF Assurances und die operativen Abteilungen der beiden Hauptversicherungsunternehmen der Gruppe unterstützt: die Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken und die Finanzdirektion.

Instanzen	Aufgaben im Zusammenhang mit dem Eigenmittelmanagement
Verwaltungsrat	<ul style="list-style-type: none"> Validiert die Kapitalmanagementpolitik Skizziert und validiert die wichtigsten Ausrichtungen im Bezug auf das Kapitalmanagement Validiert gegebenenfalls eine dem Solvabilitätsniveau entsprechende Neuausrichtung des Kapitalmanagements Gewährleistet die kontinuierliche Einhaltung eines dem Risikoappetit entsprechenden Solvabilitätsniveaus Beschließt wesentliche Managemententscheidungen
Präsidium des Verwaltungsrates	<ul style="list-style-type: none"> Gibt Stellungnahmen zum Kapitalmanagement ab Prüft Managemententscheidungen, die sich auf das Kapitalniveau des Konzerns auswirken können Gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung des Solvabilitätsniveaus der Gruppe <p>Das Präsidium erstattet dem Verwaltungsrat Bericht, der die vorgeschlagenen Ausrichtungen billigt oder ablehnt.</p>
Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none"> Bestimmt die konkreten Zielsetzungen für das Kapitalmanagement Gewährleistet die Bereitstellung der für dieses Management geeigneten Mittel und Ressourcen Beauftragt die einzelnen Abteilungen, Aufgaben des Kapitalmanagements mit den entsprechenden Strukturen, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten wahrzunehmen Leitet Berichte mit allen das Kapitalmanagement betreffenden relevanten Informationen an das Präsidium des Verwaltungsrates weiter Bestimmt wirksame Warnmechanismen, damit der Verwaltungsrat und die Aufsichtsbehörde im Falle einer Unterschreitung des aktuellen oder vorgesehenen regulatorischen Kapitalniveaus benachrichtigt werden.
Abteilung für Versicherungsmathematik und Risiken	<ul style="list-style-type: none"> Stellt die Einhaltung des durch den Risikoappetit vorgegebenen Rahmens und die Aufrechterhaltung eines angemessenen Kapitalniveaus sicher Stellt die erforderlichen Mittel bereit, mit denen die Geschäftsleitung von MAF Assurances und der Verwaltungsrat die Anforderungen im Hinblick auf das Risiko und das Kapital bewerten und anpassen können Informiert die Geschäftsleitung von MAF Assurances und den Verwaltungsrat über die aktuellen und zukünftigen Auswirkungen, die jedwede Kapitalallokation unter Berücksichtigung der gewählten Strategie und des validierten Risikoprofils (auch unter Stressbedingungen) auf die Solvabilität des Konzerns hat Erstellt regelmäßige Berichte für das Präsidium des Verwaltungsrates
Finanzabteilung	<ul style="list-style-type: none"> Trägt zur Erfüllung von Kapitalmanagementaufgaben bei, damit der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von MAF Assurances alle notwendigen Informationen erhalten, um das Wirtschaftskapital unter Berücksichtigung der Konzernstrategie und -ziele verwalten zu können Achtet darauf, dass das für die Anlagen eingesetzte Kapital entsprechend der angestrebten Solvabilitätsquote und dem Risikoappetit verwendet und verwaltet wird

E.1.1.2. Verfahren

Unter Berücksichtigung der von den einzelnen Konzernunternehmen tatsächlich getragenen Risiken wurden Strategien zum Kapitalmanagement und zur Kapitaloptimierung mit den folgenden Zielsetzungen entwickelt:

- Verbesserung der Solvabilitätsquote: entweder durch die Erhöhung der anrechnungsfähigen Eigenmittel oder durch die Verringerung des Kapitalbedarfs
- Verringerung der Volatilität der Eigenmittel.

E.1.1.2.1 Strategien zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement für die verschiedenen Unternehmen der MAF-Gruppe beruht auf:

- dem Jahresergebnis, mit dem das Eigenkapital gestärkt und die Beständigkeit und Entwicklung der Tätigkeit gewährleistet werden können;
- der Überwachung des Risikoprofils, durch die sichergestellt werden kann, dass sowohl jedes einzelne Konzernunternehmen als auch der Konzern insgesamt über ein Wirtschaftskapital in proportionaler Höhe zu den von ihnen eingegangenen Risiken verfügen;
- der Eigenkapitalbeschaffung, beispielsweise durch die Ausgabe nachrangiger Schuldtitel.

E.1.1.2.2 Strategien zur Kapitaloptimierung

Die Kapitaloptimierung von MAF Assurances stützt sich auf die folgenden Maßnahmen:

- die strategische Portfoliostrukturierung;
- die Rückversicherung;
- eine besondere Inflationsrückstellung;
- die rechtliche Umstrukturierung.

Die MAF-Gruppe hat eine spezielle Strategie zur Portfoliostrukturierung beschlossen, um die Volatilität ihrer Vermögenswerte zu verringern und ihre langfristige Performance zu optimieren. Die Bestimmung der Anlagestrategie stützt sich auf die folgenden Kriterien:

- die Passivanlehnung;
- die Performance-Suche;
- die Einhaltung des regulatorischen Rahmens;
- die Risikokontrolle.

Darüber hinaus nutzt die MAF-Gruppe proportionale und nichtproportionale Rückversicherungen, mit denen sie ihr Kapitalmanagement insbesondere durch folgende Maßnahmen optimieren kann:

- durch eine spürbare Verringerung der Risikoexponierung;
- durch eine Verringerung ihres Kapitalbedarfs;
- durch eine verringerte Volatilität der Schadensfälle;
- durch eine verringerte Volatilität ihres wirtschaftlichen Eigenkapitals (indem diese Volatilität teilweise auf die Rückversicherer abgewälzt wird).

Das Eigenmittelmanagement beruht auch auf den ORSA-Arbeiten, in deren Rahmen die MAF-Gruppe für den Planungshorizont ihrer Tätigkeit (5 Jahre) eine Analyse ihres Eigenmittelbedarfs durchführt.

E.1.2. Zusammensetzung und Entwicklung der Eigenmittel

Gemäß Artikel 82 bis 92 der Richtlinie 2009/138/EG setzen sich die Solvency II-Eigenmittel aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Basismitteln zusammen:

- Die Basiseigenmittel bestehen zum einen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die gemäß Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie bewerteten Verbindlichkeiten nach Abzug des Betrages eigener Aktien und zum anderen aus nachrangigen Verbindlichkeiten.
- Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus anderen Positionen als dem zum Ausgleich von Verlusten heranziehbar Basiseigenkapital zusammen (wie beispielsweise der Teil des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien oder alle sonstigen rechtsverbindlichen Verpflichtungen, die die Versicherungsunternehmen erhalten haben).

Die MAF-Gruppe besitzt weder nachrangige Verbindlichkeiten noch ergänzende Eigenmittel.

E.1.2.1. Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der MAF-Gruppe werden unter Vornahme der nachstehenden Anpassungen auf der Grundlage der Eigenmittel der beteiligten Unternehmen berechnet:

- Ausschluss von Kontokorrentkonten, interner Rückversicherung und konzerninternen Vermittlungsprovisionen;
- Ausschluss von De-facto-Zusammenschlüssen und an die Gruppe gezahlten Mieten;
- Einstufung der Nettoergebnisse der Tochtergesellschaften als Eigenmittel des Konzerns;
- Ausschluss von Beteiligungen und Zuordnung des Gesellschaftskapitals auf Ebene der Tochtergesellschaften ;
- Ausschluss von wechselseitigen Transaktionen und insbesondere Dividendenzahlungen.

Der Betrag konzerninterner Transaktionen war zum 31.12.2022 relativ gering.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Eigenmittel der MAF-Gruppe in erster Linie aus den Unternehmen MAF Assurances und EUROMAF stammen.

Die Eigenmittel der MAF-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem Gründungskapital (einschließlich Eintrittsgebühr);
- Überschussfonds in Form des im Geschäftsjahr erzielten Ergebnisses, sonstiger Rücklagen und Wechselkursdifferenzen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

- den Eigenmitteln der Gesellschaften;
- der Solvency-II-Ausgleichsrücklage.

Die Basiseigenmittel setzen sich somit zum 31.12.2021 und zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

In Mio. €	2021	2022	Entwicklung (des Betrages)	Entwicklung (in %)
Gründungskapital	9,9	10,3	0,4	4,0 %
Überschussfonds	597,7	617,2	19,5	3,3 %
<i>Davon sonstige Rücklagen</i>	<i>557,3</i>	<i>597,7</i>	<i>40,4</i>	<i>7,2 %</i>
<i>Davon Wechselkursdifferenzen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0 %</i>
<i>Davon Jahresergebnis</i>	<i>40,4</i>	<i>19,5</i>	<i>-20,9</i>	<i>-51,7 %</i>
Minderheitsbeteiligungen	0	0	0,0	0,0 %
Solvency-I-Eigenmittel	607,6	627,5	19,9	3,3 %
Bereinigungen	0	0	0,0	0,0 %
Ausgleichsrücklage	863,1	1.026,4	163,3	18,9 %
Abzug	0	0	0,0	0,0 %
Solvency-II-Basiseigenmittel	1.470,7	1.653,9	183,2	12,5 %

Für die Solvency-II-Eigenmittel der MAF-Gruppe wird kein Abzug vorgenommen. Ihr Betrag beläuft sich zum 31.12.2022 auf 1,6539 Mrd. €, was gegenüber 2021 eine Zunahme um 12,5 % bedeutet.

Die Veränderung des Überschussfonds ist in erster Linie auf das Jahresergebnis zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage ist zwischen dem 31.12.2021 und dem 31.12.2022 vor allem aufgrund der Verringerung der Rücklagen und Investitionen um 163,3 Mio. € gestiegen.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 wird nachstehend wiedergegeben

E.1.2.2. Übergang vom Eigenkapital der Gesellschaften zum „wirtschaftlichen“ Eigenkapital“

Der Übergang vom Eigenkapital der Gesellschaften zum wirtschaftlichen Eigenkapital lässt sich aus den unterschiedlichen Bewertungen zwischen Solvency I und Solvency II erklären, die insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Finanzanlagen und die latenten Steuern (Ausgleichsrücklage) betreffen.

Der nachstehenden Tabelle sind die einzelnen Posten zu entnehmen, durch die sich der Übergang von den Eigenmitteln der Gesellschaft zu den Solvency-II-Eigenmitteln zwischen dem 31.12.2021 und dem 31.12.2022 erklären lässt:

In Mio. €	2021	2022	Entwicklung (des Betrages)	Entwicklung (in %)
Solvency-I-Eigenmittel	607,6	627,5	19,9	3,3 %
Anpassung der Neubewertungsrücklage	0	0	0,0	0,0 %
Wirtschaftliche Rückstellungen	921,9	1.302,0	380,1	41,2 %
Risikomarge	-379,1	-259,2	119,9	-31,6 %
Aktiva zum Marktwert	596,7	320,2	-276,5	-46,3 %
Latente Steuern	-276,4	-336,6	-60,2	21,8%
Solvency-2-Eigenmittel	1.470,7	1.653,9	183,2	12,5%

E.1.2.3. Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Die nachstehende Tabelle gibt die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel der MAF-Gruppe und ihre Verteilung auf die einzelnen Stufen zum 31.12.2022 wieder:

In Mio. €	Gesamt	Stufe 1 - nicht beschränkt	Stufe 1 - beschränkt	Stufe 2	Stufe 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	1.653,9	1.653,9	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel	0,0	0,0	-	-	-
Zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1.653,9	1.653,9	-	-	-
Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbare Eigenmittel	1.653,9	1.653,9	-	-	-
Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1.653,9	1.653,9	-	-	-
Zur Deckung der Mindestkapitalanforderung verfügbare Eigenmittel	1.653,9	1.653,9	-	-	-

Alle Eigenmittel der MAF-Gruppe werden „Stufe 1 nicht beschränkt“ zugeordnet. Somit entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmitteln.

E.1.3. Mit den Eigenmitteln verbundene Klauseln und Bedingungen

Für die Eigenmittel der MAF-Gruppe gelten keine besonderen Klauseln.
Darüber hinaus unterliegt keine Eigenmittelkategorie der MAF-Gruppe Übergangsmaßnahmen.

E.1.4. Eigenmittelprognose für den Planungshorizont

Die nachstehende Tabelle gibt die für den Planungshorizont der Aktivität absehbare Entwicklung der zur Deckung von SCR und MCR verwendbaren Eigenmittel wieder:

In Mio. €	2022 - erzielt	2022 - prognostiziert	2023	2024	2025	2026	2027
Für das SCR anrechenbare Eigenmittel	1.653,9	1.522,0	1.512,8	1.578,5	1.664,9	1.754,9	1.851,1
Für das MCR anrechenbare Eigenmittel	1.653,9	1.522,0	1.512,8	1.578,5	1.664,9	1.754,9	1.851,1

Die vorstehenden Prognosen beruhen auf Berechnungen, die mit den Ende 2021 verfügbaren Daten durchgeführt wurden. Mit den Ende 2022 verfügbaren Daten werden dann neue Prognosen erstellt.

Da die Arbeiten im ersten Halbjahr durchgeführt wurden, konnte die sich aus dem Zinsanstieg (sinkende Rückstellungen) und den inflationsbedingt veränderten Aktienkursen ergebende Neubewertung nicht in voller Höhe berücksichtigt werden.

E.2. Regulatorische Kapitalanforderungen (MCR / SCR)

E.2.1. Methoden zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen (MCR und SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung (das SCR) und die Mindestkapitalanforderung (das MCR) werden von der MAF-Gruppe ohne größere Vereinfachungen anhand der Standardformel berechnet. Insbesondere verwendet die MAF-Gruppe zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine eigenen Parameter.

Die Berechnung des Konzern-SCR erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie auf Einzelebene nach der Methode der Kontokonsolidierung.

Die Mindestkapitalanforderung der MAF-Gruppe wird entsprechend der Standardformel nach der auf die gebuchten Prämien nach Abzug der Rückversicherung und auf die Best Estimates nach Rückversicherung angewendeten linearen Formel Nicht Leben bestimmt. Der Gesamtbetrag des MCR wird dann durch eine Kombination aus der linearen Formel und einem als Prozentsatz der Solvenzkapitalanforderung angegebenen Höchst- und Mindestbetrag bestimmt.

E.2.2. Übersicht über die SCR- und MCR-Beträge

Zum 31.12.2022 beläuft sich das SCR auf 733,3 Mio. € und verteilt sich wie folgt auf die Risiko-Untermodule:

In Mio. €	2021	2022	Veränderung: (als Betrag)	Veränderung: (in %)
SCR Versicherungstechnisches Risiko Nicht Leben	728,7	678,0	-50,7	-7,0 %
SCR Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung (NSLT)	0	0	0,0	0,0 %
SCR Marktrisiko	522,4	460,8	-61,6	-11,8 %
SCR Gegenparteiausfallrisiko	44,3	37,0	-7,3	-16,4 %
Basis-SCR (vor Diversifizierung)	1.295,4	1.175,8	-119,6	-9,2 %
Auswirkung der Diversifizierung	-275,56	-246,70	28,9	-10,5 %
Basis-SCR (nach Diversifizierung) - BSCR	1.019,86	929,1	-90,7	-8,9 %
SCR Operationelles Risiko	65,4	57,1	-8,3	-12,7 %
Anpassung für latente Steuern	-202,7	-253,0	-50,3	24,8 %
SCR konsolidiert	882,6	733,3	-149,3	-16,9 %

Der zwischen 2021 und 2022 verzeichnete Rückgang des Konzern-SCR um 149,3 Mio. € lässt sich wie folgt erklären:

- mit dem Rückgang des SCR für das versicherungstechnische Risiko Nicht Leben um 50,7 Mio. € infolge des Zinsanstiegs, der zu einer Verringerung der Best Estimates führte;
- mit der Verringerung des Markt-SCR um 61,6 Mio. € im Zusammenhang mit dem Rückgang des Marktwertes der Aktien (Zinsdruck) und Anleihen (Zinsanstieg);
- mit dem Anstieg der latenten Steuern infolge der starken Veränderung bei der Umstellung auf den wirtschaftlichen Wert.

Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich zum 31.12.2022 auf 223,4 Mio. €:

In Mio. €	2021	2022	Veränderung: (als Betrag)	Veränderung: (in %)
MCR linear	236,2	223,4	-12,9	-5,4 %
MCR Höchstbetrag	397,2	330,0	-67,2	-16,9 %
MCR Mindestbetrag	220,6	183,3	-37,3	-16,9 %
MCR	236,2	223,4	-12,9	-5,4 %

Die zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2022 verwendeten Daten werden im Anhang dieses Berichts aufgeführt (vgl. Aufstellung S.28.001.01) Mindestkapitalanforderung (MCR) – Nur Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Leben oder Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Nicht Leben).

E.2.3. Für den Planungshorizont prognostiziertes SCR und MCR

Die nachstehende Tabelle gibt die Entwicklung des SCR, des MCR, der anrechenbaren Eigenmittel und der Deckungsquote für den Planungshorizont der Tätigkeit im mittleren Szenario wieder:

In Mio. €	2022 - erzielt	2022 - prognostizier t	2023	2024	2025	2026	2027
b/ SCR	733,3	772,4	794,3	827,5	870,7	897,1	930,1
MCR	223,4	238,4	244,8	253,8	260,6	268,3	277,0
Anrechenbare Eigenmittel	1653,9	1.522,0	1.512,8	1.578,5	1.664,9	1.754,9	1.851,1
SCR-Deckungsquote	225,6 %	197,0 %	190,5 %	190,8 %	191,2 %	195,6 %	199,0 %
MCR-Deckungsquote	740,4 %	638,3 %	617,9 %	622,0 %	638,9 %	654,1 %	668,2 %

Die Höhe des Ende 2022 festgestellten SCR weicht um 5 % von der Prognose ab. Ursache hierfür ist der Anstieg des wirtschaftlichen Eigenkapitals, der in den Prognosen zum Teil aufgrund der veranschlagten Zinskurve unterschätzt wurde.

E.3. Verwendung des Untermoduls „durationsbasiertes Aktienrisiko“

Das Untermodul „durationsbedingtes Aktienrisiko“ wird von der MAF-Gruppe zur Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der MAF-Gruppe beruht auf der Standardformel und nicht auf einem internen Modell.

E.5. Nichteinhaltung der Anforderungen bei der Bewertung des MCR / SCR

Die Solvenzkapitalanforderung war zum 31.12.2022 zu 225 % durch anrechenbare Eigenmittel gedeckt. Die Mindestkapitalanforderung war zu 740 % durch anrechenbare Eigenmittel gedeckt.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde kein Verstoß gegen die im Zusammenhang mit der SCR- und MCR-Deckung bestehenden Anforderungen festgestellt.

Es wurden Stressszenarien zur Messung der Sensibilität der Deckungsquote für Schockparameter im Planungshorizont ausgearbeitet.

Die im mittleren Szenario wie auch die für den Fall eines Schockszenarios erhaltenen Ergebnisse zeigen, dass die bestehenden Solvenzkapitalanforderungen erfüllt wurden.

Darüber hinaus hat die MAF-Gruppe eine Reihe von Maßnahmen identifiziert, die im Falle einer vorzeitigen Nichterfüllung der bestehenden Anforderungen in den wichtigsten Versicherungsunternehmen umgesetzt werden können. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:

- der Rückgriff auf Rückversicherungen, beispielsweise durch eine Änderung des Rückversicherungsplans;
- die Tarifierung zusammen mit einer verstärkten Überwachung des Portfolios;
- die im Hinblick auf die Rentabilität optimierte Portfoliostrukturierung sowie die Umsetzung einer Deckungsstrategie;
- die Eigenkapitalbeschaffung, beispielsweise durch die Ausgabe nachrangiger Schuldtitel;
- die Aufgabe und/oder Verschiebung von Projekten, deren strategische Bedeutung für geringer erachtet wird, um auf diese Weise die Ausgaben zu verringern.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat die Gruppe auch die Schaffung spezieller Parameter zur Berechnung des SCR für das nictlebensversicherungstechnische Risiko als möglichen Hebel identifiziert, mit dem eine bessere Eignung der Bewertung des SCR für das nictlebensversicherungstechnische Risiko für die eigenen Risiken erzielt werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind derzeit im Gange.

E.6. *Sonstige Informationen*

Es sind keine weiteren Informationen zum Kapitalmanagement der MAF-Gruppe anzuführen.

Anlagen mit quantitativen Informationen

MAF-Gruppe – Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2022	83
MAF-Gruppe – Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadensfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2022.....	85
MAF-Gruppe – Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadensfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2022.....	86
MAF-Gruppe – Tabelle S.23.01.22: Eigenmittel zum 31.12.2022.....	90
MAF-Gruppe – Tabelle S.32.01.22: Unternehmen des Konsolidierungskreises zum 31.12.2022	91

MAF-Gruppe - Tabelle S.02.01.02: Bilanz zum 31.12.2022 in Euro

		Solvenz II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Geschäftswert	R0010	
Abgegrenzte Anschaffungskosten	R0020	
Unveräußerliche Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Vorsorgeüberdeckung	R0050	
Für den Eigengebrauch gehaltene Liegenschaften, Anlagen und Einrichtungen	R0060	79 850 000
Kapitalanlagen (mit Ausnahme von Anlagen für index- und fondsgebundene Verträge)	R0070	3 601 033 298
Liegenschaften (für sonstigen, nicht eigenen Gebrauch)	R0080	554 905 000
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6 321 609
Aktien	R0100	155 342 344
Aktien - börsennotiert	R0110	155 342 344
Aktien - nicht börsennotiert	R0120	0
Anleihen	R0130	1 631 573 741
Staatsanleihen	R0140	160 824 065
Unternehmensanleihen	R0150	1 332 999 534
Strukturierte Anleihen	R0160	137 750 142
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Gemeinsame Anlagen	R0180	992 201 029
Derivate	R0190	
Einlagen außer Bargeldäquivalenten	R0200	260 631 746
Sonstige Anlagen	R0210	57 829
Vermögenswerte, die für index- und fondsgebundene Verträge gehalten werden	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	44 414
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	44 414
Rückforderungsansprüche aus Rückversicherung:	R0270	284 567 589
Nichtlebensversicherungen und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	R0280	284 567 589
Nichtlebensversicherungen ohne KV	R0290	284 567 589
Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung	R0300	
Personenversicherung nach Art der LV, ohne KV, index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	R0320	
LV ohne KV, index- und fondsgebundene Versicherungen	R0330	
Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherungen	R0340	
Einzahlungen an Zedenten	R0350	0
Forderungen aus dem Versicherungs- und Vermittlungsgeschäft	R0360	38 691 818
Forderungen aus Rückversicherung	R0370	17 822 029
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	23 486 349
Eigene Aktien (direkt gehalten)	R0390	
Fällige Beträge in Bezug auf Eigenmittelbestandteile oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlter Gründungsstock	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	85 029 675
Sonstige, nicht ausgewiesene Aktiva	R0420	33 858
Aktiva insgesamt	R0500	4 130 559 029

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	2 162 478 375
Technische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer KV)	R0520	2 162 478 375
Gesamtkalulation der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1 903 286 971
Risikomarge	R0550	259 191 405
Versicherungstechnische Rückstellungen – KV (ähnlich wie Nicht-LV)	R0560	
Gesamtkalulation der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen - LV (außer KV und index- und fondsgebundene Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – KV (ähnlich wie LV)	R0610	
Gesamtkalulation der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen - LV (außer KV und index- und fondsgebundene Versicherungen)	R0650	
Gesamtkalulation der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen - indexgebunden und fondsgebunden	R0690	
Gesamtkalulation der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1 031 627
Altersvorsorgeverpflichtungen	R0760	50 284
Einzahlungen von Rückversicherern	R0770	820 898
Latente Steuerverbindlichkeiten	R0780	252 950 647
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	3 917 802
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungs- und Vermittlungsgeschäft	R0820	39 615 272
Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	R0830	445 266
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	15 321 934
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nachrangige Verbindlichkeiten, die nicht in den Basiseigenmitteln enthalten sind	R0860	0
Nachrangige Verbindlichkeiten in den Basiseigenmitteln	R0870	0
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	69 120
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2 476 701 225
Überschuss der Aktiva über die Passiva	R01000	1 653 857 804

MAF-Gruppe - Tabelle S.05.01.02: Prämien, Schadensfälle und Aufwendungen je Geschäftsbereich zum 31.12.2022 in Euro

		Geschäftsbereich für: Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen im Bereich Nichtleben (Direktversicherung und proportional übernommene Rückversicherung)					Geschäftsbereich für: nichtproportional übernommene Rückversicherung				Gesamt
		Brand und andere Sachschäden	Allgem. Haftpflicht	Rechtsschutzversicherung	Assistance	Diverse Kapitalverluste	KV	Unfall	See-, Luft- und Transportversicherung	Vermögen	
		0070	0080	00100	00110	00120	00130	00140	00150	00160	00200
Gebuchte Prämien											
Brutto - Direktversicherung	R0110	17 566 523	313 941 133	6 442 094		116 422					338 066 172
Brutto – Anteilig übernommene Rückvers.	R0120	56 738	55 220 428								55 277 166
Brutto - Nichtanteilig übernommene Rückvers.	R0130							49			49
Anteil der Rückversicherer	R0140	2 428 838	94 225 065								96 653 903
Netto	R0200	15 194 423	274 936 496	6 442 094		116 422		49			296 689 483
Verdiente Prämien											
Brutto - Direktversicherung	R0210	20 231 956	308 324 048	6 270 365		121 422					334 947 791
Brutto - Anteilig übernommene Rückvers.	R0220	56 738	56 183 243					49			56 239 981
Brutto – Nichtanteilig übernommene Rückvers.	R0230										49
Anteil der Rückversicherer	R0240	2 562 202	91 046 700								93 608 902
Netto	R0300	17 726 492	273 460 591	6 270 365		121 422		49			297 578 918
Eingetretene Schadensfälle											
Brutto - Direktversicherung	R0310	7 545 302	302 261 242	416 542		80 209					310 303 296
Brutto - Anteilig übernommene Rückvers.	R0320	-55 885	43 137 892								43 082 007
Brutto - Nichtanteilig übernommene Rückvers.	R0330							98 956			98 956
Anteil der Rückversicherer	R0340	862 791	65 563 672								66 516 462
Netto	R0400	6 626 627	279 745 462	416 542		80 209		98 956			286 967 796
Veränderungen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen											
Brutto - Direktversicherung	R0410										
Brutto - Anteilig übernommene Rückvers.	R0420										
Brutto - Nichtanteilig übernommene Rückvers.	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440										
Netto	R0500										
Entstandene Kosten											
Andere Kosten	R0550	3 511 517	74 359 022	2 237 765	0	0	0	0			80 108 304
Ausgaben insgesamt											
	R1200										
	R1300										80 108 304

MAF-Gruppe - Tabelle S.05.02.01: Prämien, Schadensfälle und Aufwendungen je Land zum 31.12.2022 in Euro

		Heimatland	Gesamt Top 5 und Heimatland	Land (nach Betrag der gebuchten Bruttoprämien) – Nicht-LV-Verpflichtungen	Land (nach Betrag der gebuchten Bruttoprämien) – Nicht-LV-Verpflichtungen
		C0080	C0140	C0090	C0090
Land	R0010			DEUTSCHLAND	BELGIEN
Gebuchte Prämien					
Brutto - Direktversicherung	R0110	299 674 433	337 894 476	30 388 617	7 831 422
Brutto - Anteilig übernommene Rückversicherung	R0120	4 718 841	4 718 841	0	0
Brutto - Nichtanteilig übernommene Rückversicherung	R0130	49	49	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	40 259 541	45 167 125	3 904 064	1 003 519
Netto	R0200	264 133 782	297 446 238	26 484 553	6 827 903
Verdiente Prämien					
Brutto - Direktversicherung	R0210	295 852 331	334 570 586	31 094 913	7 623 341
Brutto - Anteilig übernommene Rückversicherung	R0220	4 882 757	4 882 757	0	0
Brutto - Nichtanteilig übernommene Rückversicherung	R0230	49	49	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	36 953 643	42 122 124	4 140 531	1 027 949
Netto	R0300	263 781 494	297 331 268	26 954 382	6 595 392
Eingetretene Schadensfälle					
Brutto - Direktversicherung	R0310	239 573 562	271 561 649	23 793 728	8 194 360
Brutto - Anteilig übernommene Rückversicherung	R0320	43 082 007	43 082 007	0	0
Brutto - Nichtanteilig übernommene Rückversicherung	R0330	98 956	98 956	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	24 071 696	27 059 167	2 061 741	925 730
Netto	R0400	258 682 828	287 683 444	21 731 987	7 268 630
Veränderungen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen					
Brutto - Direktversicherung	R0410	0	0	0	0
Brutto - Anteilig übernommene Rückversicherung	R0420	0	0	0	0
Brutto - Nichtanteilig übernommene Rückversicherung	R0430	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0
Entstandene Kosten	R0550	52 972 610	63 381 755	9 687 748	721 397
Sonstige Aufwendungen	R1200		0		
Gesamtaufwand	R1300		63 381 755		

MAF-Gruppe - Tabelle S.23.01.22: Eigenmittel zum 31.12.2022 in Euro

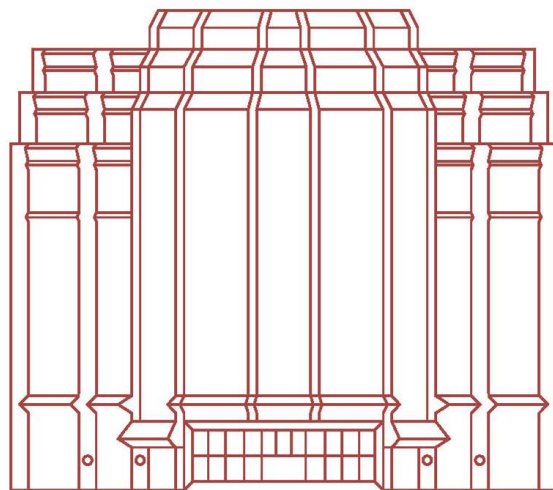
		Gesamt	Klasse 1 - unbegrenzt	Klasse 1 - begrenzt	Klasse 2	Klasse 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen am sonstigen Finanzsektor						
Stammaktien (Brutto der eigenen Aktien)	R0010					
Nicht verfügbares eingefordertes, aber eingezahltes Stammkapital auf Gruppenebene	R0020					
Kapitalrücklagen aus Agio auf das Stammkapital	R0030					
Gründungsstock, Einlagen der Mitglieder oder gleichwertiger Basiseigenmittelbestandteile für Unternehmen auf Gegenseitigkeit und für Unternehmen, die auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruhen	R0040	10 278 507	10 278 507			
Nachrangige Mitgliederkonten auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliedskonten auf Gegenseitigkeit auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Nicht verfügbare Überschussmittel auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Kapitalrücklagen aus Agio auf Vorzugsaktien	R0110					
Nicht verfügbare Kapitalrücklagen aus Agio auf Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0120					
Abstimmungsrücklage	R0130	1 643 579 297	1 643 579 297			
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Abstimmungsrücklage dargestellt werden sollten und nicht die Kriterien für die Einstufung als Solvenz-II-Eigenmittel erfüllen						
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Abstimmungsrücklage dargestellt werden sollten und nicht die Kriterien für die Einstufung als Solvenz-II-Eigenmittel erfüllen	R0220					
Abzüge						
Gesamtabzüge	R0280					
Gesamte Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1 653 857 804	1 653 857 804			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes, auf Verlangen abrufbares Stammkapital	R0300					
Gesamte ergänzende Eigenmittel	R0400					
Eigenmittel in sonstigen Finanzbranchen						
Insgesamt verfügbare Eigenmittel zur Erfüllung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus Unternehmen, die über D&A einbezogen werden)	R0520	1 653 857 804	1 653 857 804			
Insgesamt verfügbare Eigenmittel zur Erfüllung der konsolidierten Mindestkapitalanforderung der Gruppe	R0530	1 653 857 804	1 653 857 804			
Insgesamt anrechenbare Eigenmittel zur Erfüllung der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe (ohne Eigenmittel aus der sonstigen Finanzbranche und aus den über D&A einbezogenen Unternehmen)	R0560	1 653 857 804	1 653 857 804			
Insgesamt anrechenbare Eigenmittel zur Erfüllung der konsolidierten Mindestkapitalanforderung der Gruppe	R0570	1 653 857 804	1 653 857 804			
Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung der Gruppe	R0590	733 254 596				
Konsolidierte Mindestkapitalanforderung der Gruppe	R0610	223 366 638				
Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur konsolidierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe (ohne sonstige Finanzbranchen und die über D&A einbezogenen Unternehmen)	R0630	2,3				
Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur konsolidierten Mindestkapitalanforderung der Gruppe	R0650	7,4				
Gesamtbetrag der anrechenbaren Eigenmittel zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe (einschließlich der Eigenmittel der sonstigen Finanzbranchen und der über D&A einbezogenen Unternehmen)	R0660	1 653 857 804	1 653 857 804			
Solvvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die nach der D&A-Methode einbezogen sind	R0670					
Solvvenzkapitalanforderung der Gruppe	R0680	733 254 596				
Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe einschließlich der Eigenmittel aus sonstigen Finanzbranchen und der über D&A einbezogenen Unternehmen	R0690	2,3				

MAF-Gruppe - Tabelle S.32.01.22: Unternehmen des Konsolidierungskreises zum 31.12.2022

Identifikationscode und Art des Codes der Gesellschaft	Land	Rechtlicher Name der Gesellschaft	Art der Gesellschaft	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit/ nicht auf Gegenseitigkeit)	Aufsichtsbehörde
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
LEI/894500YHSFUZISTJLG79	FRANKREICH	SAS WAGRAM	11 – Nicht-regulierte Gesellschaft mit Finanztätigkeiten nach Artikel 1 (52) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		2 – Nicht auf Gegenseitigkeit	
LEI/9695004R2B7WRRBF1073	FRANKREICH	Mutuelle des Architects Francais	2 – Nicht-Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution
LEI/9695007IGQ675ZA2BA87	FRANKREICH	EUROMAF	2 – Nicht-Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit	Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution
SC/11035	FRANKREICH	MAF CONSEIL	99 - Andere		2 – Nicht auf Gegenseitigkeit	Behörde
SC/11036	DEUTSCHLAND	AIA	99 - Andere		2 – Nicht auf Gegenseitigkeit	BAFIN
SC/11038	DEUTSCHLAND	AFB	99 - Andere		2 – Nicht auf Gegenseitigkeit	BAFIN
SC/11040	FRANKREICH	SCI Malesherbes	11 – Nicht reguliert		2 – Nicht auf Gegenseitigkeit	
SC/11042	FRANKREICH	MAFINVEST	11 – Nicht reguliert		2 – Nicht auf Gegenseitigkeit	
SC/11043	FRANKREICH	PATRIMAF	11 – Nicht reguliert		2 – Nicht auf Gegenseitigkeit	
SC/11045	FRANKREICH	LIEGE	11 – Nicht reguliert		2 – Nicht auf Gegenseitigkeit	
SC/11046	FRANKREICH	LUSSAC	11 – Nicht reguliert		2 – Nicht auf Gegenseitigkeit	
SC/11047	FRANKREICH	FRIEDLAND	11 – Nicht reguliert		2 – Nicht auf Gegenseitigkeit	

Identifikationscode und Art des Codes der Gesellschaft	Rangkriterien (in der Gruppenwahrung)							
	Gesamtbilanz (fur (Ruck-) versicherungs- gesellschaften)	Gesamtbilanz (fur andere regulierte Gesell- schaften)	Gesamtbilanz (nicht-regulierte Gesellschaften)	Gebuchte Nettopramien der abgegebenen Ruckversicherung nach IFRS oder lokalen GAAPs fur (Ruck-)versicherungs- gesellschaften	Umsatz als Bruttoeinkunfte nach IFRS oder lokalen GAAP fur andere Arten von Unternehmen oder Versicherungsholding- gesellschaften	Versicherungs- technische Performance	Invest-ment- perfor- mance	Gesamt- perfor- mance
C0020	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160
LEI/894500YHSFUZISTJL G79		194 896 213						
LEI/9695004R2B7WRRBF 1073	3 868 177 867		281 265 656	281 265 656		-28 726 073	23 038 939	3 528 190
LEI/9695007IGQ675ZA2B A87	525 171 915		15 423 827	15 423 827		3 940 829	2 504 244	406 839
SC/I1035		1 534 713						
SC/I1036		11 497 455						
SC/I1038		1 209 068						
SC/I1040			54 597 115					
SC/I1042			69 210 429					
SC/I1043			53 911 332					
SC/I1045			2 011 185					
SC/I1046			2 210 263					
SC/I1047			1 440 675					

Identifikationscode und Art des Codes der Gesellschaft	Einflusskriterien							Einbeziehung in den Bereich der Gruppenaufsicht		Kalkulation der Konzernsolvenz
	Rechnungslegungsstandard	% Kapitalanteil	% für die Erstellung der konsolidierten Buchführung verwendet	% Stimmrechte	Andere Kriterien	Umfang des Einflusses	Proportionaler Anteil für die Solvenz kalkulation der Gruppe	Ja/Nein	Datum des Beschlusses, wenn Art. 214 gilt	Angewandte Methode und Behandlung der Gesellschaft nach Methode 1
C0020	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/894500YHSFUZISTJLG79	2 – Lokale GAAPs	1	1	1		1 - dominierend		1 – Im Bereich eingeschlossen		1 -: Vollkonsolidierung
LEI/9695004R2B7WRRBF1073	2 – Lokale GAAPs	1	1	1		1 - dominierend		1 – Im Bereich eingeschlossen		1 -: Vollkonsolidierung
LEI/9695007IGQ675ZA2BA87	2 – Lokale GAAPs	1	1	1		1 - dominierend		1 – Im Bereich eingeschlossen		1 -: Vollkonsolidierung
SC/I1035	2 – Lokale GAAPs	1	1	1		1 - dominierend		1 – Im Bereich eingeschlossen		1 -: Vollkonsolidierung
SC/I1036	2 – Lokale GAAPs	1	1	1		1 - dominierend		1 – Im Bereich eingeschlossen		1 -: Vollkonsolidierung
SC/I1038	2 – Lokale GAAPs	1	1	1		1 - dominierend		1 – Im Bereich eingeschlossen		1 -: Vollkonsolidierung
SC/I1040	2 – Lokale GAAPs	1	1	1		1 - dominierend		1 – Im Bereich eingeschlossen		1 -: Vollkonsolidierung
SC/I1042	2 – Lokale GAAPs	1	1	1		1 - dominierend		1 – Im Bereich eingeschlossen		1 -: Vollkonsolidierung
SC/I1043	2 – Lokale GAAPs	1	1	1		1 - dominierend		1 – Im Bereich eingeschlossen		1 -: Vollkonsolidierung
SC/I1045	2 – Lokale GAAPs	1	1	1		1 - dominierend		1 – Im Bereich eingeschlossen		1 -: Vollkonsolidierung
SC/I1046	2 – Lokale GAAPs	1	1	1		1 - dominierend		1 – Im Bereich eingeschlossen		1 -: Vollkonsolidierung
SC/I1047	2 – Lokale GAAPs	1	1	1		1 - dominierend		1 – Im Bereich eingeschlossen		1 -: Vollkonsolidierung



MAF | Mutuelle
des Architectes
Français
assurances

VOUS AVEZ L'AUDACE, NOUS AVONS L'ASSURANCE.